

**Geschäftsbericht  
der**

**Netzgesellschaft  
Düsseldorf mbH**

---

**Geschäftsjahr 2025**

Bericht des Aufsichtsrats 2025 .....	3
Bilanz 2025 .....	6
GuV 2025 .....	7
Anhang 2025 .....	8
Tätigkeitsabschlüsse 2025 .....	30
Lagebericht 2025 .....	46
Bestätigungsvermerk 2025 .....	75

## Bericht des Aufsichtsrats

### Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend der ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, intensiv beratend begleitet und war in sämtliche für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen eingebunden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt, am 31.03.2025 und 19.11.2025. Außerdem wurde im schriftlichen Umlaufverfahren der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem vorgelegten Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 zugestimmt. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat gründlich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen und Themen befasst und diese auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Die Geschäftsführung ist dabei ihren Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in den Sitzungen regelmäßig und zeitnah sowohl durch mündliche als auch schriftliche Berichte über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und Compliance-Themen, wichtige Unternehmensereignisse sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -steuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form rechtzeitig und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Darüber hinaus gab es einen laufenden Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements inklusive der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen. Der Aufsichtsrat war daher immer über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin und der von der Abschlussprüferin zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit sich in den Sitzungen aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorlagen der Geschäftsführung auseinanderzusetzen und auch eigene Anregungen einzubringen.

### Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Besonderer Schwerpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen durch das Plenum des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum die Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Budget für das Jahr 2026 und die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2027-2029.

Ergänzend dazu sind Grundlagen und Prämissen zur Investitionsplanung im Netzbereich erörtert worden. Bei der Netzentwicklung wurden dabei die wesentlichen Netzausbau- und Netzausbauprojekte sowie die Netzerneuerungen des Planungszeitraums 2026 bis 2029 durch die Geschäftsführung im Lichte der energiewirtschaftlichen Vorgaben dargestellt. Im besonderen Fokus war dabei die Strukturveränderung in Düsseldorf, die sich wesentlich auf die Stromnetze sowie –anlagen auswirkt, und der Ausbau der Fernwärme. Auf dieser Basis konnten die Investitionen getrennt nach den Sparten Strom,

Gas, Wasser und Fernwärme beurteilt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Entwicklung der Unfallkennzahlen des Unternehmens, wie z.B. den unfallbedingten Ausfallzeiten [lost time injury (LTI), lost time injury frequency (LTIF)], und den Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle und zur allgemeinen Erhöhung der Arbeitssicherheit auseinandergesetzt. Die ergriffenen Maßnahmen sollen weiter intensiv verfolgt werden.

Die regulatorischen Themen Strom/ Gas wurden eingehend erörtert. Hier wurden vertiefend die Erlösobergrenzen Strom und Gas der vierten Regulierungsperiode sowie der Stand der energiewirtschaftlichen Verfahren erläutert. Neben KANU 2.0 wurden die Vorbereitungen auf die 5. Regulierungsperiode sowie die Novellierungsprozess der Anreizregulierung thematisiert.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv im Rahmen der Budgetplanung mit der Netzstrategie als Teil der Gesamtstrategie auseinandergesetzt.

Das Gremium verfolgte ferner regelmäßig den Status von Erhebungen und Anpassungen im Rahmen der Marktraumumstellung sowie die Erfolge und Herausforderungen der Fokusprojekte im Bereich der Digitalisierung.

Die Geschäftsführung berichtete über den fortschreitenden Einbau moderner Messeinrichtungen und auch intelligenter Messsysteme sowie über die Auswirkungen gesetzlicher Neuerungen in Bezug auf letztere.

Der Aufsichtsrat ließ sich fortlaufend über das Monitoring der aktuellen Versorgungslage unterrichten.

## Jahresabschluss

Der von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die

Abschlussprüferin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüferin wurde am 18.07.2025 von der Gesellschafterversammlung gewählt. Durch den Aufsichtsrat erfolgte die Beauftragung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025.

Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die einzelnen Tätigkeiten getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG hat ebenfalls zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die ergänzenden Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2025 sowie gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen haben keine Anhaltspunkte für Zweifel oder Beanstandungen an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben. Die Prüfberichte der Abschlussprüferin nebst Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet. Die Abschlussprüferin berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit befürchten lassen. Er berichtete ferner darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Er stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat prüfte eingehend den Jahresabschluss und den Lagebericht. Nach

Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Abschlussprüferin ergaben sich für den Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat stimmte den Prüfergebnissen der Abschlussprüferin zu und billigte in seiner Bilanzsitzung am 29.04.2026 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie den Lagebericht und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 zu billigen und damit festzustellen und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu billigen.

### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung**

In der Besetzung der Geschäftsführung und auch in der des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für ihre engagierte und erfolgreiche Mitarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

**Düsseldorf, den 29.04.2026**

**Der Aufsichtsrat**

**Julien Mounier, Vorsitzender**

## Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2025 EURO	Vorjahr EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	(1)	25.205.678	31.507.098
		25.205.678	31.507.098
<b>II. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen	(1)	1.101.978	983.422
		1.101.978	983.422
		26.307.657	32.490.520
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	1.900.734	1.159.395
2. Unfertige Leistungen	(2)	84.417.912	60.824.065
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	(2)	10.363.035	5.208.676
		96.681.682	67.192.135
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	32.443.627	52.652.536
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	(4)	366.198	35.484.312
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	26.653.782	450.685
		59.463.607	88.587.532
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	(6)	13.268.404	2.958.678
		13.268.404	2.958.678
		169.413.693	158.738.345
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	35.881	16.816
		35.881	16.816
		195.757.231	191.245.681

Passiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2025 EURO	Vorjahr EURO
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	(8)	1.000.000	1.000.000
2. Kapitalrücklage	(8)	31.500.000	31.500.000
		32.500.000	32.500.000
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	(9)	244.231	244.231
2. Sonstige Rückstellungen	(9)	38.424.214	36.449.133
		38.668.445	36.693.364
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(10)	3.122.808	2.407.491
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	22.565.968	20.166.144
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(10)	5.240.748	5.462.950
Davon aus Steuern 1.850.909 EUR (Vorjahr 1.160.221 EUR)			
		30.929.524	28.036.585
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(11)	93.659.262	94.015.732
		93.659.262	94.015.732
		195.757.231	191.245.681

## Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Anhang	2025	Vorjahr
	Abschn. 3	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(1)	710.668.426	656.865.199
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	(2)	23.593.848	2.203.625
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	(3)	1.618.616	4.863.941
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(4)	114.674.397	133.330.990
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		369.335.979	352.044.369
		<b>484.010.377</b>	<b>485.375.359</b>
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter		95.123.632	92.294.380
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 6.773.904 EUR (Vorjahr 6.331.054 EUR)	(5)	26.145.862	23.904.097
		<b>121.269.493</b>	<b>116.198.477</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	(6)	6.301.420	0
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	(7)	131.056.239	110.413.145
<b>8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	(8)	24.218	23.415
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	(8)	17.442	277.190
Davon von verbundenen Unternehmen 13.851 EUR (Vorjahr 113.612 EUR)			
<b>10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(8)	972.163	1.346.179
Davon an verbundene Unternehmen 848.427 EUR (Vorjahr 1.278.322 EUR)			
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		-7.687.143	-49.099.789
<b>12. Sonstige Steuern</b>	(9)	-1.464.465	-623.731
<b>13. Erträge aus Verlustübernahme</b>	(11)	6.222.678	48.476.058
<b>14. Jahresergebnis</b>		0	0

# Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### 1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1.1 Gesellschaftsrechtliche Lage

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) wurde am 16.12.1983 unter HRB 18633 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21.02.2017.

Zum 01.04.2014 firmierte die Gesellschaft in „Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“ um. Grundlage dafür war, dass die Gesellschaft Verteilnetzbetreiber und Teil eines vertikal integrierten Unternehmens ist und daher nach § 7a Abs. 6 EnWG in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten hat, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) ausgeschlossen ist.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde wie folgt festgelegt:

- a) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Wartung, der Ausbau und die Vermarktung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung, sowie alle mit dem Gegenstand in Verbindung stehenden Geschäfte.
- b) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
- c) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung auszuüben.

Alleinige Gesellschafterin ist die SWD AG mit Sitz in Düsseldorf.

Zwischen der SWD AG und der Gesellschaft besteht seit dem 19.07.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2007. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26.09.2007. Der Vertrag wurde im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen an Unternehmensverträge durch eine Änderungsvereinbarung vom 29.08.2014 angepasst, und die Änderung wurde am 11.09.2014 ins Handelsregister eingetragen. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr 2025 nicht erfolgt.

## 1.2 Aufstellung des Jahresabschlusses und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

Aufgrund kaufmännischer Rundung kann es in den Summen zu Differenzen kommen.

## 1.3 Steuerliche Verhältnisse

Mit Wirkung zum 01.01.2007 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und der SWD AG als Organträgerin.

Aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032 schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von 15 % auf 10 % ermittelt. Dabei kommen die Steuersätze zur Anwendung, deren Gültigkeit zum Zeitpunkt der Realisierung oder Erfüllung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände oder Schulden erwartet wird.

## 1.4 Konzernverhältnisse

Die SWD AG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss zum 31.12.2025 der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), Karlsruhe, einbezogen. Dieser wird entsprechend den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EnBW AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen.

## 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanzierung erfolgte unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

### Aktivseite

Die entgeltlich erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und -gemeinkosten, bezogene Leistungen sowie Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. **Geleistete Anzahlungen** für unfertige Leistungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Ausgewählte **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden ihrem Ausfallrisiko entsprechend wertberichtigt. Die Forderungen gegen SWD AG wurden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit den gleichartigen ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten saldiert.

Die **liquiden Mittel** werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

## Passivseite

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Dem Grunde nach bestehende, der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags als **sonstige Rückstellungen** oder **Steuerrückstellungen** ausgewiesen.

Die Berechnung der Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jubiläum sowie für Zusagen auf Energiepreisermäßigung erfolgte auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Rückstellungen wurden in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode gemäß IAS 19) ermittelt. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis dargestellt.

Die Rückstellungsverpflichtungen aus dem Tarifvertrag TV-V über eine Altersteilzeitregelung wurden auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G gemäß den Bewertungsgrundsätzen nach IDW RS HFA 3/2013 gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung werden mit 1,87 % (Vorjahr 1,54 %) abgezinst.

Die Rückstellung für die Entgeltfortzahlung im Todesfall wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 2,21 % (Vorjahr 1,96 %) nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 2,21 % (Vorjahr 1,96 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Abfindungszahlungen wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G gebildet. Die Verpflichtungen werden mit 1,87 % (Vorjahr 1,54 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Zusagen auf Energiepreisermäßigung (Deputatverpflichtung) wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G gebildet. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) abgezinst. Nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06 %, Vorjahr 1,90 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,21 %, Vorjahr 1,96 %) in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach Satz 1 entsprechen. Der Unterschiedsbetrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt -39.349 EUR (Vorjahr -16.357 EUR). Dieser Betrag wurde bei der Durchführung der Verlustübernahme

durch die Gesellschafterin im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags nicht als ergebnisgesperrt und damit verlusterhöhend berücksichtigt.

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages.

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Strom, Gas und Fernwärme werden unter dem Bilanzposten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vor 2019 wurden Baukostenzuschüsse für Wasser von der SWD AG vereinnahmt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 wurden diese ausschließlich von der NGD vereinnahmt. Ab dem 01.09.2021 werden Baukostenzuschüsse für Wasser nur noch von NGD vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## 2 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	31.507	0	0	0	31.507
	<b>31.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.507</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Unverzinslich	67	37	15	0	89
Verzinslich	917	136	40	0	1.013
	<b>984</b>	<b>173</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>1.102</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32.491</b>	<b>173</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>32.609</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	0	6.301	0	0	6.301
	<b>0</b>	<b>6.301</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.301</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>6.301</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.301</b>

	Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	25.206	31.507
	<b>25.206</b>	<b>31.507</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
Unverzinslich	89	67
Verzinslich	1.013	917
	<b>1.102</b>	<b>984</b>
<b>Gesamt</b>	<b>26.308</b>	<b>32.491</b>

Die NGD hat ihren Anteil an der S/4HANA-Software geleast. Das Leasing ist am 31.12.2024 in Kraft getreten. Die Leasingrate entsprach den anteiligen Projektkosten und wurde vollständig zu Beginn des Leasingvertrags gezahlt. Das wirtschaftliche Eigentum fällt der NGD zu, so dass ein Finanzierungsleasing vorliegt und die Anschaffungskosten in der Bilanz der NGD aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr 2025 fiel bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren die erste Abschreibung auf das immaterielle Anlagevermögen an.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ausschließlich Mitarbeitendarlehen.

## 2.2 Vorräte

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	1.901	1.159
<b>Unfertige Leistungen</b>	84.418	60.824
<b>Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen</b>	10.363	5.209
	<b>96.682</b>	<b>67.192</b>

Von der NGD bezogene Materialien, die für zukünftige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Netze und Anlagen bedarfsnah vorgehalten werden, wurden im Vorratsvermögen erfasst.

Der Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhaltet auch Emissionsrechte nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Von der NGD auf eigene Rechnung durchgeführte und noch nicht abgeschlossene Bauleistungen werden in den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Während weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neubau des Umspannwerks U18 sowie diverse Erweiterungsarbeiten abgeschlossen und gegenüber der SWD AG abgerechnet werden konnten, führen vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Erneuerungen von Strom- und Wasserversorgungsleitungen, Netzerweiterungen im Bereich von Strom und Fernwärme sowie die Erweiterung des Umspannwerkes U30, die Erweiterung einer 10-kV-Schaltanlage und der stetige Austausch der 110-kV-Gasaußendruckkabel zu einem deutlichen Aufbau der unfertigen Leistungen.

## 2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
aus Netznutzungsleistungen inklusive Umlagen	74.027	72.744
aus Abrechnungen für Mehr- und Mindermengen	1.541	4.907
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	7.653	5.641
	83.221	83.292
Erhaltene Abschlagszahlungen	-50.777	-30.639
	<b>32.444</b>	<b>52.653</b>
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

## 2.4 Forderungen gegen Gesellschafterin

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Forderungen gegen Gesellschafterin vor Saldierung</b>	<b>121.813</b>	<b>91.641</b>
aus Netznutzungsleistungen	228.015	170.131
aus Verlustübernahme	6.223	48.476
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	17.210	7.582
	251.448	226.189
Erhaltene Abschlagszahlungen	-129.634	-134.547
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin vor Saldierung</b>	<b>-121.447</b>	<b>-56.157</b>
aus Netznutzungsleistungen	-227	0
aus Steuererstattungen	-23.532	-373
aus Cash-Pooling	-941	-24.753
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	-96.748	-31.031
	-121.447	-56.157
<b>Forderungen gegen Gesellschafterin nach Saldierung</b>	<b>366</b>	<b>35.484</b>

Bestehende Forderungen gegen die Gesellschafterin SWD AG werden mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin saldiert dargestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Steuererstattungsansprüche	25.019	3
Debitorische Kreditoren	1.373	42
Geleistete Anzahlungen	216	376
Sonstige Vermögensgegenstände	45	29
	<b>26.654</b>	<b>451</b>
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	25	25

Die zum 31.12.25 ausgewiesenen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Hauptzollamt beinhalten beantragte Entlastungen für die Energiesteuern des aktuellen Geschäftsjahres. Diesem sonstigen Vermögensgegenstand steht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin in gleicher Höhe gegenüber.

## 2.6 Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	13.268	2.959
	<b>13.268</b>	<b>2.959</b>

## 2.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	36	17
	<b>36</b>	<b>17</b>

## 2.8 Eigenkapital

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	31.500	31.500
	<b>32.500</b>	<b>32.500</b>

## 2.9 Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Steuerrückstellungen</b>		
für Strom- und Energiesteuer	244	244
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
für Personalaufwendungen	21.605	22.523
für ausstehende Kreditorenrechnungen	7.022	4.637
für Entfernungsverpflichtungen	2.997	3.410
für Regulierungskonten	4.366	2.905
für singular genutzt Betriebsmittel	1.990	2.170
für Jahresabschlusskosten	223	181
für Prozesskosten	191	140
für Abgabeverpflichtungen nach dem BEHG	30	20
aus Verpflichtungen gegenüber Gesellschafterin	0	463
	<b>38.424</b>	<b>36.449</b>
	<b>38.668</b>	<b>36.693</b>

Die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit in Höhe von 5.192 TEUR (Vorjahr 5.327 TEUR), Verpflichtungen für Abfindungszahlungen aufgrund eines Renteneintritts mit 63 Jahren in Höhe von 3.678 TEUR (Vorjahr 5.240 TEUR), Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vergütungen und Erfolgsbeteiligung in Höhe von 4.721 TEUR (Vorjahr 4.395 TEUR), Verpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 3.883 TEUR (Vorjahr 3.559 TEUR), Deputatverpflichtungen in Höhe von 1.349 TEUR (Vorjahr 1.380 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsleistungen in Höhe von 1.381 TEUR (Vorjahr 1.312 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft in Höhe von 1.184 TEUR (Vorjahr 1.088 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Kreditorenrechnungen umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Anlagenbetreibern für Vergütungen aus EEG- und KWKG-Ausgleichsmechanismen in Zusammenhang mit Einspeisungen in Höhe von 1.732 TEUR (Vorjahr 1.813 TEUR), Verpflichtungen aus vergünstigten Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Rückstellungen für bezogene Leistungen sowie Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von 1.233 TEUR (Vorjahr 689 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Versicherungsbeiträge in Höhe von 519 TEUR (Vorjahr 536 TEUR).

Die Rückstellungen für Regulierungskonten betreffen zum 31.12.2025 den Tätigkeitsbereich Gas in Höhe von 2.942 TEUR (Vorjahr 2.905 TEUR) sowie in Höhe von 1.424 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) den Tätigkeitsbereich Strom und resultieren aus dem Vergleich der jeweiligen Erlösobergrenzen mit den tatsächlich entstandenen Erlösen und Aufwendungen.

Die Verpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin, welche im Vorjahr noch als Rückstellung ausgewiesen wurden (463 TEUR), werden aus Gründen der konzernweiten Vereinheitlichung zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich zum 01.01.2025 als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin geführt.

## 2.10 Verbindlichkeiten

	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.123	3.123	2.407	2.407
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.566	22.566	20.166	20.166
Sonstige Verbindlichkeiten	5.241	5.241	5.463	5.463
	<b>30.930</b>	<b>30.930</b>	<b>28.037</b>	<b>28.037</b>

Pfandrechte und ähnliche Rechte zu den Verbindlichkeiten wurden nicht als Sicherheiten gegeben, hiervon ausgenommen sind die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin SWD AG wurden vollständig mit den Forderungen gegen die Gesellschafterin verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 3.355 TEUR (Vorjahr 3.036 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.314 TEUR (Vorjahr 1.160 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 537 TEUR (Vorjahr 789 TEUR).

## 2.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

<b>Baukosten- und Investitionszuschüsse</b>	93.659	7.195	28.780	57.684
	<b>93.659</b>	<b>7.195</b>	<b>28.780</b>	<b>57.684</b>

	31.12.2024			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

<b>Baukosten- und Investitionszuschüsse</b>	94.016	6.863	27.453	59.699
	<b>94.016</b>	<b>6.863</b>	<b>27.453</b>	<b>59.699</b>

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Strom, Gas und Fernwärme werden unter diesem Bilanzposten ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vor 2019 wurden Baukostenzuschüsse für Wasser von der SWD AG vereinnahmt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 wurden diese ausschließlich von der NGD vereinnahmt. Ab dem 01.09.2021 werden Baukostenzuschüsse für Wasser nur noch von NGD vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## 3 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Umsatzerlöse

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	407.714	376.474
Gasverteilung	106.162	103.615
Wasserverteilung	82.042	71.322
Fernwärmeverteilung	70.978	63.363
Strom- und Wärmeanlagen	38.357	38.274
Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG	5.964	4.089
	<b>711.216</b>	<b>657.136</b>
Konsolidierung sparteninterner Umsatzerlöse	-547	-271
<b>Umsatzerlöse des Gesamtunternehmens NGD</b>	<b>710.668</b>	<b>656.865</b>

Für die Darstellung der Umsatzerlöse sowie der Aufwendungen für bezogenen Leistungen für das Gesamtunternehmen NGD werden die internen Leistungsbeziehungen, die sich aus der Vergütung für intelligente Messsysteme durch die Anschlussnetzbetreiberin an den Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG nach § 30 Abs. 1 MsbG ergeben, herauskonsolidiert.

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen betragen 430.639 TEUR (Vorjahr 415.092 TEUR).

### 3.2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	14.733	46
Gasverteilung	1.466	2.351
Wasserverteilung	4.973	3.053
Fernwärmeverteilung	2.423	-3.246
	<b>23.594</b>	<b>2.204</b>

Bauleistungen werden von der NGD im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchgeführt. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Während weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neubau des Umspannwerks U18 sowie diverse Erweiterungsarbeiten abgeschlossen und gegenüber der SWD AG abgerechnet werden konnten, führen vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Erneuerungen von Strom- und Wasserversorgungsleitungen, Netzerweiterungen im Bereich von Strom und Fernwärme sowie die Erweiterung des Umspannwerkes U30, die Erweiterung einer 10-kV-Schaltanlage und der stetige Austausch der 110-kV-Gasaußendruckkabel zu einem deutlichen Aufbau der unfertigen Leistungen und damit verbundenen Bestandsveränderung.

### 3.3 Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.255	1.640
Erstattung von Versicherungen	180	242
Schadensersatzleistungen für Netzbeschädigungen	28	25
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	8	455
Erträge aus SAP-Projektkosten	0	1.041
Erträge aus Weiterberechnung Mitarbeit SAP-Projekt	0	950
Erträge aus Kostenübernahme aus Freischaltungen	0	358
Übrige Erträge	147	153
	<b>1.619</b>	<b>4.864</b>

Die übrigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus geldwerten Vorteilen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr 108 TEUR). Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.263 TEUR (Vorjahr 2.123 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge mit verbundenen Unternehmen betragen 0 TEUR (Vorjahr 1.990 TEUR).

### 3.4 Materialaufwand

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Elektrizitätsverteilung	85.916	96.146
Gasverteilung	14.595	18.429
Wasserverteilung	4.563	5.504
Fernwärmeverteilung	9.258	13.110
Strom- und Wärmanlagen	16	13
Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG	326	130
	<b>114.674</b>	<b>133.331</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
für Netznutzung	167.536	151.392
aus Pachtvertrag	77.627	80.598
aus Weiterberechnung Konzessionsabgabe	50.482	48.761
Sonstige Aufwendungen	73.691	71.293
	<b>369.336</b>	<b>352.044</b>
	<b>484.010</b>	<b>485.375</b>

Für die Darstellung der Umsatzerlöse sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen für das Gesamtunternehmen NGD wurden interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 547 TEUR (Vorjahr 271 TEUR), die sich aus der Vergütung für intelligente Messsysteme durch die Anschlussnetzbetreiberin an den Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG nach § 30 Abs. 1 MsbG ergeben, herauskonsolidiert.

Der Materialaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 292.589 TEUR (Vorjahr 292.141 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand.

### 3.5 Personalaufwand

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (Entgelte inklusive Aufwendungen für Altersteilzeit)	95.124	92.294
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.146	23.904
<i>Davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>(6.774)</i>	<i>(6.331)</i>
	<b>121.269</b>	<b>116.198</b>

### 3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.301	0
	<b>6.301</b>	<b>0</b>

### 3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit der SWD AG	90.867	73.927
Mietaufwendungen	15.695	14.688
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	16.792	12.400
Honorare für Beraterleistungen und Gutachten	1.730	1.823
Lehrgangs- und Seminargebühren	1.425	1.335
Beiträge an Versicherungen und Verbände	1.155	1.234
Arbeitnehmerüberlassung	970	1.233
Fremdmaterial	255	480
Postdienstleistungen	254	741
Technische und kaufmännische Verwaltung	188	314
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	73	110
Ausbuchung von Forderungen	1	889
Übrige sonstige Aufwendungen	1.651	1.240
	<b>131.056</b>	<b>110.413</b>

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen insbesondere Treibstoffe für Dienstfahrzeuge, sonstige Gebühren, Gerichts- und Notarkosten, Reise- und Bewirtungskosten sowie Jahresabschlussgebühren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 268 TEUR (Vorjahr 1.768 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 78.331 TEUR (Vorjahr 87.060 TEUR).

### 3.8 Finanzergebnis

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		
	<b>24</b>	<b>23</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
aus Cash-Pooling	14	114
aus Verzugszinsen von Kunden	3	36
aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen	0	128
	<b>17</b>	<b>277</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	110	68
aus Cash-Pooling	848	1.278
Übrige	14	0
	<b>972</b>	<b>1.346</b>
	<b>-931</b>	<b>-1.045</b>

Die Zinserträge aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen betragen 14 TEUR (Vorjahr 114 TEUR), während sich die Zinsaufwendungen aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen auf 848 TEUR belaufen (Vorjahr 1.278 TEUR).

### 3.9 Sonstige Steuern

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Sonstige Steuern</b>		
Kfz-Steuer	37	45
Steuern aus nicht abzugsfähigem Eigenverbrauch	22	20
Energiesteuer	-1.526	-57
Stromsteuer	3	-631
	<b>-1.464</b>	<b>-624</b>

In der Position Stromsteuer sind in Summe periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 98 TEUR enthalten (Vorjahr Steuererstattungen in Höhe von 728 TEUR). Die Energiesteuer enthält in Summe periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 1.526 TEUR (Vorjahr Steuererstattungen in Höhe von 57 TEUR).

### 3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für Informationen zum Mindeststeuergesetz (MinStG) wird auf die Angaben zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag im Konzernanhang der EnBW Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, als oberster Muttergesellschaft, Gruppenträgerin im Sinne von § 3 Abs. 1 MinStG sowie Steuerschuldnerin verwiesen.

### 3.11 Erträge aus Verlustübernahme

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verlustübernahme von der Gesellschafterin	6.223	48.476
	<b>6.223</b>	<b>48.476</b>

Es wird auf den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWD AG und der NGD vom 19.07.2007, zuletzt geändert am 29.08.2014 mit Wirkung zum 11.09.2014, verwiesen.

## 4 Ergänzende Angaben

### 4.1 Risiken, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Aus den mit der SWD AG im Jahr 2007 abgeschlossenen **Pachtverträgen** über die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze, die mit Wirkung zum 01.01.2011 und zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst wurden, ergeben sich Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 77.627 TEUR (Vorjahr 86.105 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren, bezogen auf den 01.07.2007, mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Der mit der SWD AG im Jahr 2014 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag „**Dienstleistungsvertrag SWD – NGD**“, zeitigt Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 90.726 TEUR (Vorjahr 73.138 TEUR). Die SWD AG ist mit der Durchführung von technischen Dienstleistungen sowie mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen betraut worden. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach jeweils fünf Jahren, bezogen auf den 01.07.2007, mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Aus dem mit der SWD AG zum 01.01.2011 abgeschlossenen **Mietvertrag**, der zuletzt mit Wirkung zum 28.02.2023 geändert wurde, ergeben sich Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 13.132 TEUR (Vorjahr 13.396 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann mit einer Frist von neun Monaten jährlich gekündigt werden.

Zwischen der NGD und der SWD AG besteht seit dem 04.01.2010 eine Vereinbarung über die Teilnahme am Cash-Pooling-System. Demnach plant, verwaltet und stellt die SWD AG sicher, dass die NGD über ausreichend Liquidität verfügt.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die NGD ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,25 % auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,50 % (ab 2026 voraussichtliche Absenkung auf 2,75 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. 2025 beliefen sich die umlagepflichtigen Zahlungen auf 6.760 TEUR (Vorjahr 6.326 TEUR). Die hinsichtlich dieser Versorgungsverpflichtungen der RZVK gegenüber Mitarbeiter:innen und ehemaligen Mitarbeiter:innen der NGD bestehenden Unterdeckungen können wegen nicht vorliegender Berechnungsparameter nur näherungsweise quantifiziert werden. Unter Ansatz von sachgerechten Prämissen wurde bei NGD zum Stichtag 31.12.2024 eine Unterdeckung in Höhe von 144.500 TEUR ermittelt. Dies stellt die neueste gutachterliche Bewertung dar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird bisher als gering angesehen, da mit dem Sanierungsentgelt die Unterdeckung reduziert werden soll. Tendenziell ist aber – insbesondere auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes - mit erhöhten Beiträgen zu rechnen. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der NGD als Arbeitgeber. Für diese mittelbare Verpflichtung braucht gemäß Artikel 28 EGHGB eine Rückstellung nicht gebildet zu werden.

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Avalverpflichtungen in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

## 4.2 Angaben zu den Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer	1.176	1.152
Davon in der Passivphase der Altersteilzeit	23	20

## 4.3 Angaben zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr betragen 1,4 TEUR (Vorjahr 1,3 TEUR).

## 4.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB

### Geschäftsführer

Im Berichtsjahr waren Herr Gerhard Hansmann, Herr Torben Beisch sowie Herr Dr. Stefan Nykamp zur Geschäftsführertätigkeit benannt. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gerhard Hansmann	Geschäftsführer Betrieb und Instandhaltung und Sprecher der Geschäftsführung
Torben Beisch	Geschäftsführer Netzplanung und Netzvertrieb
Dr. Stefan Nykamp	Geschäftsführer Betriebswirtschaft

## Aufsichtsrat

Julien Mounier <sup>1</sup>	Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Düsseldorf AG
Klarissa Lerp <sup>2</sup>	Vorsitzende des Betriebsrates der Stadtwerke Düsseldorf AG
Dr. Martin Konermann	Technischer Geschäftsführer der Netze BW GmbH
Jan Huth	Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG für den Bereich Fi- nanzen
Hien Pham	Abteilungsleiterin Rechnungswesen der Stadtwerke Düsseldorf AG
André Tuttas	Vorhandwerker Werkstatt Netzmontage und Netzdienste der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

## 4.5 Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr 68 TEUR) und Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) in den Aufwendungen enthalten.

## 4.6 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die SWD AG tätigt mit der NGD als Unternehmen im Sinne des § 271 HGB Geschäfte größeren Umfangs. Die wesentlichen Transaktionen resultieren aus dem Pachtvertrag sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der SWD AG als leistenden Gesellschaft und Aufwendungen für Netzentgelte sowie Netzerweiterung mit der NGD als leistenden Gesellschaft.

---

<sup>1</sup> Vorsitzender

<sup>2</sup> Stellvertretende Vorsitzende

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt NGD für von SWD AG erbrachte Leistungen 490.358 TEUR (Vorjahr 417.083 TEUR) und wendete 350.110 TEUR (Vorjahr 380.366 TEUR) für empfangene Leistungen auf.

## **4.7 Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB**

Es sind seit dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hinzugekommen.

Am 28. Februar 2026 kam es zu einer militärischen Eskalation im Nahen Osten. Eine mögliche Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kann insbesondere mit Blick auf Lieferketten und Beschaffung sowie die IT-Sicherheitslage nicht ausgeschlossen werden und wird sorgfältig beobachtet.

Düsseldorf, den 24. März 2026

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

# Tätigkeitsabschlüsse sowie Angaben nach § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

## Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

- 2.1 Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung
- 2.2 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
- 2.3 Tätigkeits-Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung
- 2.4 Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG Elektrizitätsverteilung

## Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

- 2.5 Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung
- 2.6 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung
- 2.7 Tätigkeits-Anlagenspiegel Gasverteilung
- 2.8 Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG Gasverteilung

## Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb

- 2.9 Tätigkeits-Bilanz Messstellenbetrieb
- 2.10 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb
- 2.11 Tätigkeits-Anlagenspiegel Messstellenbetrieb
- 2.12 Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG Messstellenbetrieb

## Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	11.571.927	14.464.909
	11.571.927	14.464.909
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	369.495	329.856
	369.495	329.856
	11.941.422	14.794.765
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.568.726	333.843
2. Unfertige Leistungen	40.793.488	26.060.826
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	6.052.973	5.039.821
	48.415.187	31.434.490
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.668.328	45.040.473
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.728.563	429.616
	31.396.891	45.470.089
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	6.094.813	1.243.990
	6.094.813	1.243.990
	85.906.890	78.148.569
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	16.763	7.720
	16.763	7.720
	97.865.075	92.951.055

Passiva	31.12.2025	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	349.004	341.408
2. Kapitalrücklage	14.461.650	14.461.650
	14.810.654	14.803.058
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	19.206.026	16.095.379
	19.206.026	16.095.379
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	398.411	1.576.222
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.303.876	15.819.168
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	12.449.922	10.440.377
4. Sonstige Verbindlichkeiten	304.188	3.104.749
Davon aus Steuern 46.171 EUR		
(Vorjahr 879.553 EUR)		
	32.456.397	30.940.515
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	31.391.998	31.112.103
	31.391.998	31.112.103
	97.865.075	92.951.055

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>407.713.562</b>	<b>376.473.855</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>14.732.662</b>	<b>45.874</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>918.050</b>	<b>3.158.276</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.915.769	96.145.521
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.504.327	212.839.854
	<b>312.420.096</b>	<b>308.985.375</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	31.197.582	29.588.367
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 2.289.503,64 EUR (Vorjahr 2.083.478 EUR)	8.904.274	7.915.353
	<b>40.101.856</b>	<b>37.503.720</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>2.892.982</b>	<b>0</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>59.871.072</b>	<b>49.662.094</b>
<b>8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>8.775</b>	<b>8.114</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>8.149</b>	<b>196.482</b>
Davon von verbundenen Unternehmen 6.471 EUR (Vorjahr 52.159 EUR)		
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>443.540</b>	<b>606.200</b>
Davon an verbundene Unternehmen 396.385 EUR (Vorjahr 586.878 EUR)		
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.651.653</b>	<b>-16.874.789</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>27.924</b>	<b>-124.067</b>
<b>13. Aufwendungen aus Gewinnabführung/ Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>-7.623.729</b>	<b>16.750.722</b>
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenpiegel Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.465	0	0	0	14.465
	<b>14.465</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.465</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	23	12	5	0	31
Verzinslich	307	46	13	0	339
	<b>330</b>	<b>58</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>369</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.795</b>	<b>58</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>14.834</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	2.893	0	0	2.893
	<b>0</b>	<b>2.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.893</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>2.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.893</b>

	Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.572	14.465
	<b>11.572</b>	<b>14.465</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen		
Unverzinslich	31	23
Verzinslich	339	307
	<b>369</b>	<b>330</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.941</b>	<b>14.795</b>

# Angaben gemäß § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG Elektrizitätsverteilung

## 1.1 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

Die NGD führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 4 MsbG und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG vorgenommen. Die Tätigkeitsabschlüsse der Strom- und Gasverteilung beinhalten auch den technischen Betrieb der Strom- und Gasbeleuchtung.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Schlüssel Personalaufwand
Vorräte	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung und Schlüssel Abschläge und Schlüssel Forderungen ohne S/W-Anlagen
Forderungen gegen Gesellschafterin	Direkte Zuordnung, Schlüssel Abschläge und allgemeiner Verteilschlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung, Schlüssel Personalaufwand, Schlüssel Forderungen und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Pacht
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Allgemeiner Verteilschlüssel
Eigenkapital	Direkte Zuordnung/ Schlüssel Pacht
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	Direkte Zuordnung
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Personalaufwand sowie Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Kapitel 1.5 des Anhangs verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

## 1.2 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Forderungen gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 12 TEUR).

## 1.3 Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR

### Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	398	1.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.304	15.819
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	12.450	10.440
Sonstige Verbindlichkeiten	304	3.105
	<b>32.456</b>	<b>30.941</b>

Alle Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. So auch im Vorjahr.

Düsseldorf, den 24. März 2026

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

## Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2025

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	6.162.788	7.703.485
	<b>6.162.788</b>	<b>7.703.485</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	326.227	304.610
	<b>326.227</b>	<b>304.610</b>
	<b>6.489.016</b>	<b>8.008.095</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.076	52.529
2. Unfertige Leistungen	8.167.825	6.702.011
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	114.685	157.117
	<b>8.329.585</b>	<b>6.911.657</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.201.655	8.138.162
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	4.237.110	4.595.483
3. Sonstige Vermögensgegenstände	565.055	8.995
	<b>8.003.821</b>	<b>12.742.640</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	3.198.811	727.511
	<b>3.198.811</b>	<b>727.511</b>
	<b>19.532.217</b>	<b>20.381.808</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	8.701	4.112
	<b>8.701</b>	<b>4.112</b>
	<b>26.029.934</b>	<b>28.394.015</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	221.198	248.735
2. Kapitalrücklage	7.701.750	7.701.750
	<b>7.922.948</b>	<b>7.950.484</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	7.465.807	7.708.347
	<b>7.465.807</b>	<b>7.708.347</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38.923	110.107
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.496.059	2.600.940
3. Sonstige Verbindlichkeiten	265.011	839.311
Davon aus Steuern 10.875 EUR (Vorjahr 324.339 EUR)		
	<b>1.799.993</b>	<b>3.550.357</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	8.841.186	9.184.827
	<b>8.841.186</b>	<b>9.184.827</b>
	<b>26.029.934</b>	<b>28.394.015</b>

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>106.162.034</b>	<b>103.614.986</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>1.465.813</b>	<b>2.350.751</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>197.195</b>	<b>646.632</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.594.819	18.428.570
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.993.261	52.506.088
	<b>73.588.079</b>	<b>70.934.658</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	14.741.802	13.866.011
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 1.243.979 EUR (Vorjahr 1.131.239 EUR)	4.857.771	4.339.795
	<b>19.599.574</b>	<b>18.205.806</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>1.540.697</b>	<b>0</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>34.131.771</b>	<b>27.274.453</b>
<b>8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>5.150</b>	<b>5.578</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>4.230</b>	<b>36.482</b>
Davon von verbundenen Unternehmen 3.359 EUR (Vorjahr 27.778 EUR)		
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>233.704</b>	<b>322.840</b>
Davon an verbundene Unternehmen 205.744 EUR (Vorjahr 312.550 EUR)		
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-21.259.404</b>	<b>-10.083.327</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>5.105</b>	<b>-41.445</b>
<b>13. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>21.264.509</b>	<b>10.041.882</b>
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenspiegel Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.703	0	0	0	7.703
	<b>7.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.703</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	20	7	3	0	24
Verzinslich	285	25	7	0	302
	<b>305</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>326</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.008</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>8.030</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	1.541	0	0	1.541
	<b>0</b>	<b>1.541</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.541</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.541</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.541</b>

	Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.163	7.703
	<b>6.163</b>	<b>7.703</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen		
Unverzinslich	24	20
Verzinslich	302	285
	<b>326</b>	<b>305</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.489</b>	<b>8.008</b>

# Angaben gemäß § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG

## Gasverteilung

### 1.1 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

Die NGD führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 4 MsbG und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG vorgenommen. Die Tätigkeitsabschlüsse der Strom- und Gasverteilung beinhalten auch den technischen Betrieb der Strom- und Gasbeleuchtung.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Schlüssel Personalaufwand
Vorräte	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung und Schlüssel Abschläge und Schlüssel Forderungen ohne S/W-Anlagen
Forderungen gegen Gesellschafterin	Direkte Zuordnung, Schlüssel Abschläge und allgemeiner Verteilschlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung, Schlüssel Personalaufwand, Schlüssel Forderungen und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Pacht
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Allgemeiner Verteilschlüssel
Eigenkapital	Direkte Zuordnung/ Schlüssel Pacht
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	Direkte Zuordnung
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Personalaufwand sowie Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Kapitel 1.5 des Anhangs verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

## 1.2 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Forderungen gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 6 TEUR).

## 1.3 Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten Gasverteilung</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	39	110
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.496	2.600
Sonstige Verbindlichkeiten	265	839
	<b>1.800</b>	<b>3.550</b>

Alle Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. So auch im Vorjahr.

Düsseldorf, den 24. März 2026

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

## Tätigkeits-Bilanz Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	779	117
	779	117
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. Unfertige Leistungen	0	0
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	0	0
	0	0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.394.635	872.664
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.565	187
	1.407.200	872.851
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	20.217	16.287
	20.217	16.287
	1.427.417	889.138
	1.428.197	889.255

Passiva	31.12.2025	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	22.936	16.764
	22.936	16.764
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	54.948	58.914
	54.948	58.914
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.993	9.082
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1.329.311	781.644
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.009	22.850
Davon aus Steuern 391 EUR (Vorjahr 9.149 EUR)		
	1.350.313	813.577
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0
	0	0
	1.428.197	889.255

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG für das Geschäftsjahr 2025

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>5.964.047</b>	<b>4.088.972</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>430</b>	<b>183.801</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	326.419	130.148
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.319.854	1.759.797
	<b>2.646.272</b>	<b>1.889.945</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	926.120	636.637
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 36.778 EUR (Vorjahr 31.639 EUR)	140.763	120.126
	<b>1.066.883</b>	<b>756.763</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.220.057</b>	<b>4.194.934</b>
<b>7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>33</b>	<b>32</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.968.701</b>	<b>-2.568.837</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>42</b>	<b>0</b>
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>1.968.744</b>	<b>2.568.837</b>
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenspiegel Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG für das Geschäftsjahr 2025

	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen				
Unverzinslich	0,0	0,2	0,1	0,2
Verzinslich	0,1	0,8	0,2	0,6
	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>

# Angaben gemäß § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG

## 1.1 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

Die NGD führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 4 MsbG und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG vorgenommen. Die Tätigkeitsabschlüsse der Strom- und Gasverteilung beinhalten auch den technischen Betrieb der Strom- und Gasbeleuchtung.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Schlüssel Personalaufwand
Vorräte	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung und Schlüssel Abschläge und Schlüssel Forderungen ohne S/W-Anlagen
Forderungen gegen Gesellschafterin	Direkte Zuordnung, Schlüssel Abschläge und allgemeiner Verteilschlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung, Schlüssel Personalaufwand, Schlüssel Forderungen und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Pacht
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Allgemeiner Verteilschlüssel
Eigenkapital	Direkte Zuordnung/ Schlüssel Pacht
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	Direkte Zuordnung
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Personalaufwand sowie Schlüssel Material/ Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Kapitel 1.5 des Anhangs verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

## 1.2 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. So auch im Vorjahr.

## 1.3 Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1.329	782
Sonstige Verbindlichkeiten	9	23
	<b>1.350</b>	<b>814</b>

Alle Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. So auch im Vorjahr.

Düsseldorf, den 24. März 2026

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

# Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

### Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist seit dem 01.07.2007 Betreiber der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze im Düsseldorfer Versorgungsgebiet. Als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Düsseldorf AG verfügt die Gesellschaft über ein Stammkapital von 1,0 Mio. Euro. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist zuständig für den Betrieb, den Ausbau und die Bereitstellung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Am 10.03.2017 wurde der Gesellschaftszweck um die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung sowie allen mit dem Gegenstand in Zusammenhang stehenden Geschäften erweitert. Das Eigentum an Versorgungsnetzen, Grundstücken und sonstigen Anlagen einschließlich der Zähler ist bei der Stadtwerke Düsseldorf AG verblieben. Alle netzrelevanten Anlagegüter werden der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH mittels zweier Pachtverträge für Strom und Gas sowie Wasser und Fernwärme zum Betrieb beziehungsweise zur Nutzung überlassen. Zudem bestehen umfassende Dienstleistungsverträge sowie ein Ergebnisabführungsvertrag zur Stadtwerke Düsseldorf AG. Bezüglich des erweiterten Geschäftes ist im Jahr 2017 ein gesonderter Betriebsführungsvertrag zur vollumfänglichen Abrechnung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossen worden.

Neben dem konventionellen Messstellenbetrieb hat die Gesellschaft auch den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgenommen.

### Ziele und Strategien

Die Ziele und Strategien der Gesellschaft orientieren sich an den energiewirtschaftlichen Anforderungen. Ziel der Gesellschaft ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Analog hierzu wird in den Bereichen Wasser und Fernwärme verfahren.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist bestrebt, stetig ihre Prozesse zu verbessern, um sich den Anforderungen des regulierten Marktes, des steigenden Kostendrucks und der gestiegenen und komplexeren Kundenanforderungen stellen zu können.

## Steuerungssystem

Basierend auf der Detailplanung, die über alle Kostenarten hinweg nach den Segmenten Strom/ Gas/ Wasser/ Fernwärme sowie Betrieb der Strom- und Wärmeanlagen und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt wird, erfolgt ein integriertes Rechnungswesen. Dabei werden die monatlichen Plan-Ist-Abweichungen festgestellt, untersucht und mit der kaufmännischen Leitung zusammen analysiert. Ergebnisse hieraus fließen in die Vorschau des jeweiligen Geschäftsjahres ein. Für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist quartalsmäßig ein konsolidiertes Reporting-Package der Stadtwerke Düsseldorf-Unternehmensgruppe, das die wesentlichen Beteiligungen umfasst, nach IFRS zu erstellen. Dabei wird auf Ebene der Steuerungsbereiche Strom- und Gasverteilung berichtet. Das HGB-Ergebnis der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird nur in Summe dargestellt, wobei die Kommentierung aus der IFRS-Konzernbeziehungsweise Steuerungsbereichskommentierung abgeleitet wird. Zudem erfolgt eine sogenannte PSP-Steuerung von Ausgaben für investive und erfolgswirksame Maßnahmen. Letztere werden im Rahmen der Steuerung in planbare und ereignisorientierte Maßnahmen unterteilt.

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Strom- und Gasnetzen stellen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen dar.

Für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023 bis 2027) legte die BNetzA mit Beschluss vom 08.10.2025 das Ausgangsniveau und die Erlösobergrenzen fest. Der hierin enthaltene Effizienzwert beträgt 97,43 %. Am 09.05.2025 hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) Gas für die 4. RP in Höhe von 0,87 % festgelegt. NGD hat hiergegen am 26.06.2025 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 22.09.2025 ausgesetzt.

Für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028) legte die BNetzA mit Beschluss vom 03.06.2024 das Ausgangsniveau und die Erlösobergrenzen fest. Der hierin enthaltene Effizienzwert beträgt 97,72 %. NGD hat gegen den Beschluss am 05.07.2024 Beschwerde eingelegt. Die BNetzA hat am 20.12.2024 den

generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Strom für die vierte Regulierungsperiode in Höhe von 0,86 % festgelegt. NGD hat hiergegen am 10.02.2025 Beschwerde eingelegt. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 11.06.2025 ausgesetzt.

Am 12.10.2021 hat die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins) für die vierten Regulierungsperioden in den Sparten Strom und Gas festgelegt. Diese Zinssätze gelten für alle Anlagen, die bis zum 31.12.2023 aktiviert worden sind. Demnach reduzieren sich in der vierten Regulierungsperiode im Vergleich zur dritten Regulierungsperiode die Zinssätze für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,51 %. Im Gasbereich kam diese Absenkung ab 2023, im Strombereich ab 2024 zur Anwendung. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat in beiden Sparten fristgerecht Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Aufgrund von zwischenzeitlich ergangenen Gerichtsentscheidungen in analogen Verfahren anderer Unternehmen und somit nur geringen verbliebenen Erfolgsaussichten nahm NGD am 14.07.2025 die Beschwerden zurück, so dass die Verfahren am 18.08.2025 offiziell beendet wurden. Für alle ab dem 01.01.2024 aktivierten Anlagen hat die BNetzA darüber hinaus zwei weitere Festlegungen bezüglich des Kapitalkostenaufschlags getroffen. Hierdurch werden die Fremd- und Eigenkapitalzinssätze künftig variabel anhand der jeweiligen Situation an den Finanzmärkten gebildet. Am 14.08.2023 erging die Festlegung bezüglich der Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes, wogegen NGD am 05.10.2024 eine Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt hat, aus der heraus ein Vergleichsvertrag entstand. Am 17.01.2024 erging die Festlegung bezüglich der Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes, wogegen NGD am 07.03.2024 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt hat. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 10.06.2024 ausgesetzt.

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) macht umfangreiche Vorgaben zum Einsatz von Messtechnik und zur Kommunikation der Messwerte zwischen den Marktakteuren. Das Gesetz verpflichtet den grundzuständigen Messstellenbetreiber zum Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen (mME), deren Preise durch gesetzlich vorgegebene Preisobergrenzen reglementiert sind. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat fristgerecht im Jahr 2017 die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs gegenüber der BNetzA angezeigt. Die Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb werden gemäß gesetzlichen Vorgaben buchhalterisch getrennt erfasst. Die vollständige Umrüstung auf mME erfolgt gemäß einer Rollout-Strategie bis 2030. Erreicht wird dieses Ziel durch den Anstieg der jährigen Einbauzahlen für mME von 30.000 Stück auf 40.000 Stück.

Anfang 2020 begann zunächst der verpflichtende Rollout für iMSys. Als Folge des Inkrafttretens des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) am 27.05.2023 kam es zu einer Anpassung der Rollout-Strategie für die nächsten Jahre. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell – insbe-

sondere hinsichtlich einer Netzführung in der Niederspannungsebene, neuer verpflichtender Zusatzleistungen sowie des Wälzungsmechanismus – werden weiterhin eingehend untersucht. Am 28. Juni 2024 hat die BNetzA eine Festlegung zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten erlassen. Demnach gelten die Kosten in Zusammenhang mit den Rollout-Verpflichtungen als dauerhaft nicht beeinflussbar und eine jährliche Anpassung der Erlösobergrenze kann vorgenommen werden.

Am 25. Februar 2025 erfolgte im Rahmen einer Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse eine weitere Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Dabei wurden die Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb angehoben. Grundlage hierfür war der im Gesetz vorgesehene Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Digitalisierung der Energiewende. Die Preiserhöhung wurde über die Preisblätter mit Gültigkeit zum 01. Juni 2025 an die Anschlussnutzer kommuniziert.

Das Monitoring der Versorgungssicherheit im Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat unverändert oberste Priorität. Die Versorgungssicherheit im Geschäftsjahr 2025 ist weiterhin auch vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung der geopolitischen Situation im weiteren Umfeld zu sehen. Die im Juni 2022 von der Bundesregierung ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas wurde zum 1. Juli 2025 aufgehoben. Seitdem gilt die erste von insgesamt drei Eskalationsstufen, die sogenannte Frühwarnstufe. Dabei bewertete die BNetzA die Gasversorgung in Deutschland im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 durchgehend als stabil. Ein Versorgungsengpass in der Heizperiode 2025/26 wurde trotz historisch niedriger Gasspeicherfüllstände nicht erwartet und ist auch aktuell nicht absehbar. Auch das Wintermonitoring 25/26 der deutschen Fernleitungs- und Übertragungsnetzbetreiber zeigt eine sichere und stabile Versorgungslage.

Das sogenannte KRITIS-Dachgesetz (KRITIS = Kritische Infrastrukturen), mit welchem die EU-Richtlinie zur Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen in nationales Recht umgesetzt wird, liegt im Entwurf vor. Mit seiner Verabschiedung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet. Vorgegeben wird der Rahmen für die Prozesse von Behörden und Wirtschaft zur Erarbeitung zukünftiger Risikoanalysen, Aufgaben sowie konkreter Maßnahmen. Flankierend hierzu ist mit dem NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz, kurz NIS2UmsuCG, die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie (NIS = Network and Information Security) in deutsches Recht durch die Gesetzgeberin erfolgt. Das NIS2UmsuCG ist am 06.12.2025 in Kraft getreten. Inhaltlich geht es um Regelungen zur Resilienzstärkung sowie Schutz von Informations- und Betriebstechnologie (IT/ OT). Beide Gesetze sind für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von hoher Relevanz, betreffen sie doch direkt die Ausrüstung des Netzbetriebs mit Angreiferkennungssystemen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025 in Zusammenhang mit den nationalen und regionalen Klimaschutzzielen, flankiert von europarechtlichen Zielen und Vorgaben, sowie die künftige Neugestaltung des regulatorischen Umfelds in Deutschland entfalten kurz-, mittel- und langfristig besondere Relevanz für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als Netzbetreiberin.

Das im Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2021 mit seinem formulierten Ziel einer Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 sowie das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf europäischer Ebene definieren wesentlich die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre. Das auf Bundesebene verabschiedete und am 01.01.2024 in Kraft tretende Wärmeplanungsgesetz (WPG), verpflichtet unter anderem die Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Blick auf ihr Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bereits im Geschäftsjahr 2023 den Ausschreibungsprozess zur Kommunalen Wärmeplanung gestartet. Ziel ist ein Planungsinstrument zur langfristigen und koordinierten Gestaltung der Wärmeversorgung inklusive Bestands- und Potenzialanalysen sowie Erarbeitung einer Gesamtstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Ein finaler Entwurf liegt inzwischen vor und die letzte Bürgerbeteiligung hat stattgefunden. Anfang 2026 startet die Offenlegung mit dem finalen Ratsbeschluss wird in der ersten Jahreshälfte 2026 gerechnet.

Zentraler Gegenstand und zentrale Herausforderung ist die Umstellung von Gasheizungen durch den klimaschonenden Ausbau der Fernwärme und Umbau auf Wärmepumpen. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat die Planung begleitet und harmonisiert die Ergebnisse mit den eigenen Prognosen hinsichtlich der Anforderungen an die Infrastruktur. Auf Basis der Kommunalen Wärmeplanung wird die Netzgesellschaft einen Gasnetztransformationsplan nach entsprechender Umsetzung der EU-Binnengasrichtlinie in nationales Recht erarbeiten und veröffentlichen.

Mit der am 25.09.2024 verabschiedeten Festlegung zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasinfrastrukturen (KANU 2.0) hat die Bundesnetzagentur die Möglichkeit zur vollständigen Amortisation der Gasbestandsnetze bis spätestens 2045 eingeräumt. Aufgrund des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum künftigen Gebäudemodernisierungsgesetz und der damit verbundenen potenziell veränderten Rahmenbedingungen für die zukünftige Gasnachfrage befindet sich die Anwendung von KANU 2.0 aktuell in einer erneuten Bewertung. Eine Entscheidung zur erstmaligen Anwendung wird erst nach Vorliegen der finalen gesetzlichen Vorgaben getroffen. Die Gesellschaft verfolgt die regulatorischen Entwicklungen eng und wird die Planung entsprechend den verbindlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Der Trend zur dezentralen Energieerzeugung setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Die Zahl der an das Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH angeschlossenen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) – Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EEG-Anlagen) – ist im Geschäftsjahr 2025

erneut gestiegen. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH stellt sich auf weiter steigende dezentrale Einspeisungen und Erzeugungen ein. Als direkte Folge hieraus erwartet die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den nächsten Jahren eine zunehmende Intensität an Engpassmanagement-Maßnahmen (Redispatch 1.0 und 2.0) – insbesondere durch die Übertragungsnetzbetreiber – und eine Steigerung der Aufwendungen für die Systemdienstleistungen und zum Erhalt der Netzstabilität sowie volatile Preise für Strom bei der Beschaffung von Netzverlusten und Ausgleichsenergien. Zu den mittelbaren Auswirkungen dezentraler Erzeugung auf Basis regenerativer Energien gehören zudem hohe Ressourcenbindungen bei Mitarbeitern und Systemen, um die weitreichenden Marktkommunikationen und monetären Ausgleichsmechanismen sicherzustellen. Netzausbaumaßnahmen in größerem Umfang werden derzeit für die Integration von PV-Anlagen auf Grund der städtischen Versorgungsstrukturen nicht gesehen.

Die von der BNetzA am 27.11.2023 beschlossene Festlegung gemäß § 14a EnWG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 EnWG zur Integration einer wachsenden Zahl steuerbarer Verbrauchseinrichtungen – wie Wärmepumpen, privater Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Wallboxen), Klimageräte und Batteriespeicher – wird seit dem 01.01.2024 umgesetzt. Ziel ist es, die Verkehrs- und Wärmewende zu beschleunigen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Netzbetreiber dürfen den netzwirksamen Leistungsbezug dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtungen temporär reduzieren, um die Netzstabilität sicherzustellen. Vollständige Abschaltungen sind jedoch nicht vorgesehen. Die Regelungen sehen eine sofortige Anschlussmöglichkeit von Verbrauchseinrichtungen vor und werden durch Anreize wie Entgeltreduzierungen ergänzt und perspektivisch durch zeitvariable Netzentgelte erweitert, um Lastverschiebungen zu fördern. Die erforderliche Netzerweiterung, die Ermittlung des Netzzustands sowie die netzorientierte Steuerung und die damit verbundenen Dokumentationspflichten unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Beobachtung und Optimierung.

Die am 27.05.2024 verabschiedete EU-Methanemissionsverordnung ist für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von unverändert hoher praktischer Relevanz. Ziel der Verordnung ist es, die CO<sub>2</sub>-Last durch austretendes Methan in der Gasversorgung zu reduzieren, so dass sich aus der Verordnung Zusatzaufwand aus der Leckerkennung und -reparatur im Gasnetzbetrieb ergibt.

Ausgehend vom Artikelgesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (EnWG-Novelle 2023), welches am 29.12.2023 in Kraft getreten ist, erwartet die Gesellschaft relevante Änderungen aus der Neugestaltung des regulatorischen Umfelds. Im Zuge der Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wird der Regulierungsrahmen künftig weitgehend durch Festlegungen der BNetzA statt wie bisher durch Rechtsverordnungen geregelt. Der BNetzA wird die alleinige Festlegungskompetenz für die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung eingeräumt. So treten die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die

Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) mit Ende der laufenden vierten Regulierungsperiode außer Kraft und werden – gegebenenfalls auch schon früher – durch Festlegungen der BNetzA ersetzt. Neben den Strom- und Gasnetzzugangsverordnungen (StromNZV, GasNZV) ist auch die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hiervon betroffen. Erstere treten zum 31.12.2025 und letztere zum 31.12.2028 außer Kraft. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Novellierungsprozesses der Anreizregulierung werden seit Veröffentlichung des BNetzA-Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST) am 18.01.2024 seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eruiert.

Die Entwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau eines Wasserstoffnetzes für Großkunden werden weiterhin sehr genau beobachtet und mit den Fernleitungsnetzbetreibern hinsichtlich der Anbindung von Düsseldorfer Großkunden analysiert. Eine Machbarkeitsstudie zur Anbindung an das Kernnetz wurde gemeinsam mit Thyssengas, den Stadtwerken Neuss und dem Ankerkunden Speira durchgeführt.

Zur Berichterstattung gemäß der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung verweist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß § 289b HGB auf die Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG als oberste Konzernmutter, in deren Berichterstattung sie einbezogen ist. Der Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Eine Arbeitsgruppe prüft fortlaufend die gesetzgeberischen Entwicklungen und inwieweit sich daraus konkreter Handlungsbedarf für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ableiten lässt.

Am 3. September 2025 hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beschlossen. Besonders relevant für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist der Wegfall der jährlichen Berichtspflichten.

Tätigkeitsabschlüsse werden für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie für den modernen Messstellenbetrieb erstellt. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der Regeln, nach denen die Gegenstände der Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind, hingewiesen.

Im Wesentlichen werden die Ausgaben für Netzinvestitionen und Netzstandhaltung durch die Netzentwicklung und die Netzsubstanz bestimmt. Der Netzaus- und -umbau war und ist stark durch den städtebaulichen Wandel, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, der sogenannten Marktraumumstellung, sowie durch die Ziele der Stadt Düsseldorf zur Klimaneutralität bis 2035 und zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft bis 2045 auf Bundesebene geprägt.

## Geschäftsverlauf

Das gewählte Pachtmodell wurde auch im Geschäftsjahr 2025 beibehalten. Dies bedeutet, dass die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze sowie sonstige betriebsnotwendige Vermögensgegenstände, zu denen auch die Zähler gehören, von der Stadtwerke Düsseldorf AG gepachtet werden. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Pachtzins auf 81,4 Mio. Euro (Vorjahr 79,7 Mio. Euro). Zudem erfolgte eine Spitzabrechnung für das Vorjahr mit einer Gutschrift in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Wie bisher erfolgten die unterstützenden Leistungen über die Beauftragung der Stadtwerke Düsseldorf AG als Dienstleister. Insgesamt ist das Entgelt für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen um 16,9 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro (Vorjahr 73,1 Mio. Euro) angestiegen.

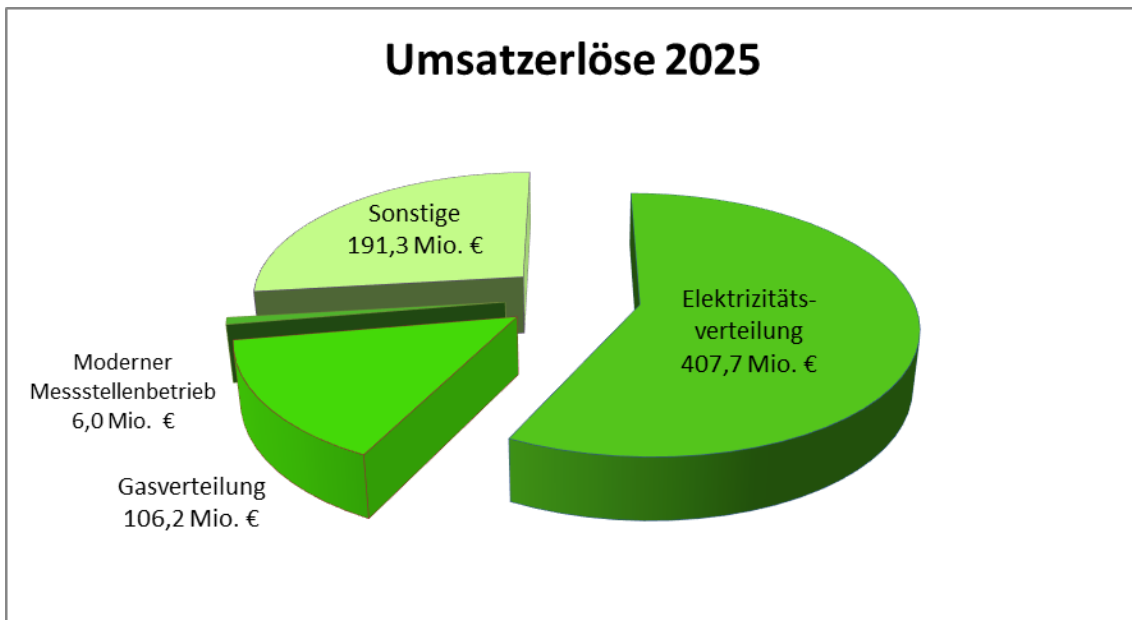
Um der angespannten Situation bei den Tiefbaukapazitäten zu begegnen, wurde bereits seit einigen Jahren ein eigenes Tiefbauteam aufgebaut. Darin sind 31 Mitarbeiter eingestellt und die erforderlichen Betriebsmittel bereitgestellt worden. Der eigene Tiefbau hat sich weiter etabliert und führt aufgrund der derzeitigen Marktsituation vor allem die Baustellen im Hausanschlussbereich durch. Der Aufbau von weiterem Tiefbaupersonal wird intensiv verfolgt. Gleichzeitig erfolgt die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Dienstleistern, um auch zukünftig das hohe Volumen abarbeiten zu können.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

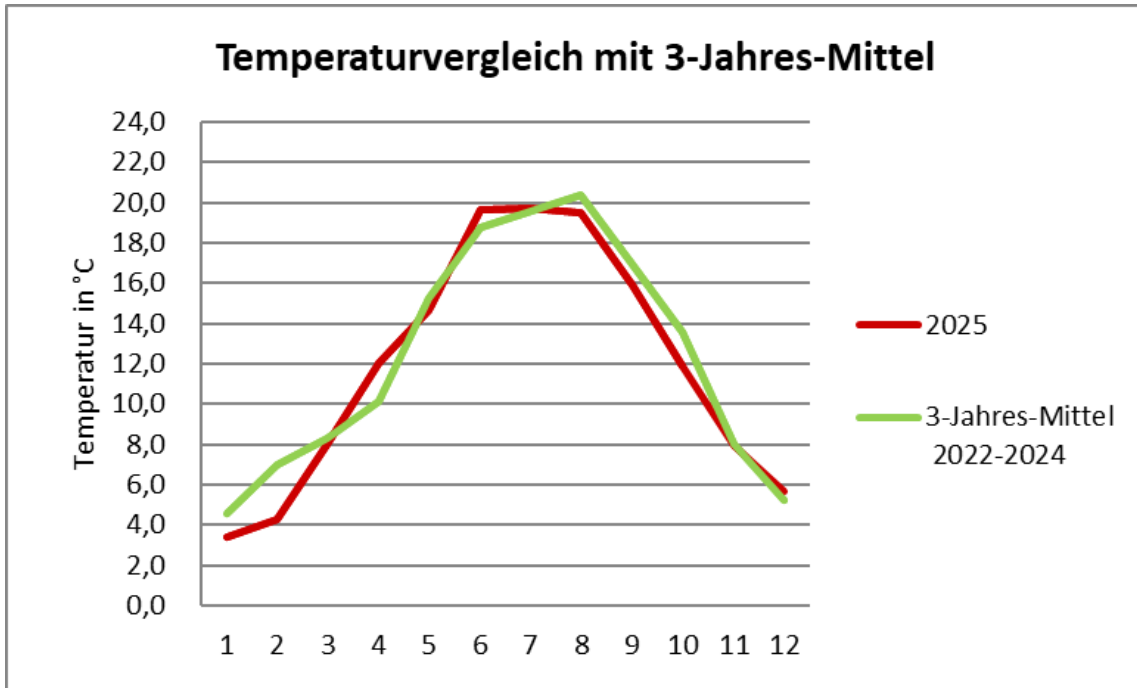
Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Rahmen der HGB-Rechnungslegung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

## Ertragslage

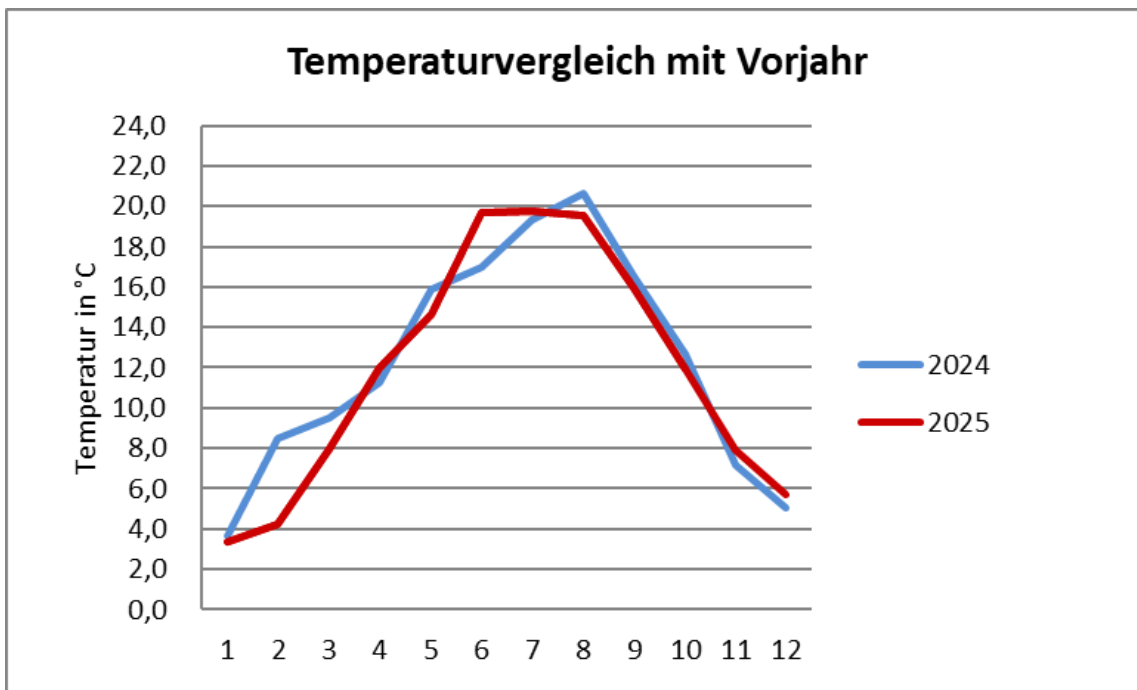
Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft wurden über den Betrieb der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze, der Strom- und Wärmeanlagen sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb erzielt und resultierten in der Hauptsache aus den Transportleistungen und daraus vereinnahmten Netzentgelten. Die dabei abzurechnenden Netzentgelte für Strom und Gas wurden auf Basis der durch die BNetzA beschiedenen Erlösobergrenzen kalkuliert, mithin unterliegen sie der Regulierung. Des Weiteren beinhaltet diese Position auch die Erlöse aus der Abrechnung von Investitionen an die Stadtwerke Düsseldorf AG, der Eigentümerin des Netzes.



Einen Einfluss auf die Entwicklung der Umsatzerlöse hat neben dem individuellen Abnahmeverhalten, mit einem erkennbaren Trend zur Einsparung, grundsätzlich die Temperaturentwicklung. Das Jahr 2025 zeichnete sich im Vergleich zum Dreijahresmittel 2022 bis 2024 durch ein kälteres erstes Quartal aus. Der Zeitraum von Beginn der Heizperiode im Herbst bis zum Jahresende belief sich nahezu auf Vorjahresniveau.



Im direkten Vergleich zum Vorjahr bestätigt sich diese Entwicklung im Temperaturverlauf.



Im Strombereich lagen die Transportmengen im Jahr 2025 mit 2,8 TWh (Vorjahr 2,9 TWh) leicht unter Vorjahresniveau. In der Sparte Gas ist ein Anstieg um 0,4 TWh auf 9,9 TWh (Vorjahr 9,5 TWh) zu verzeichnen.

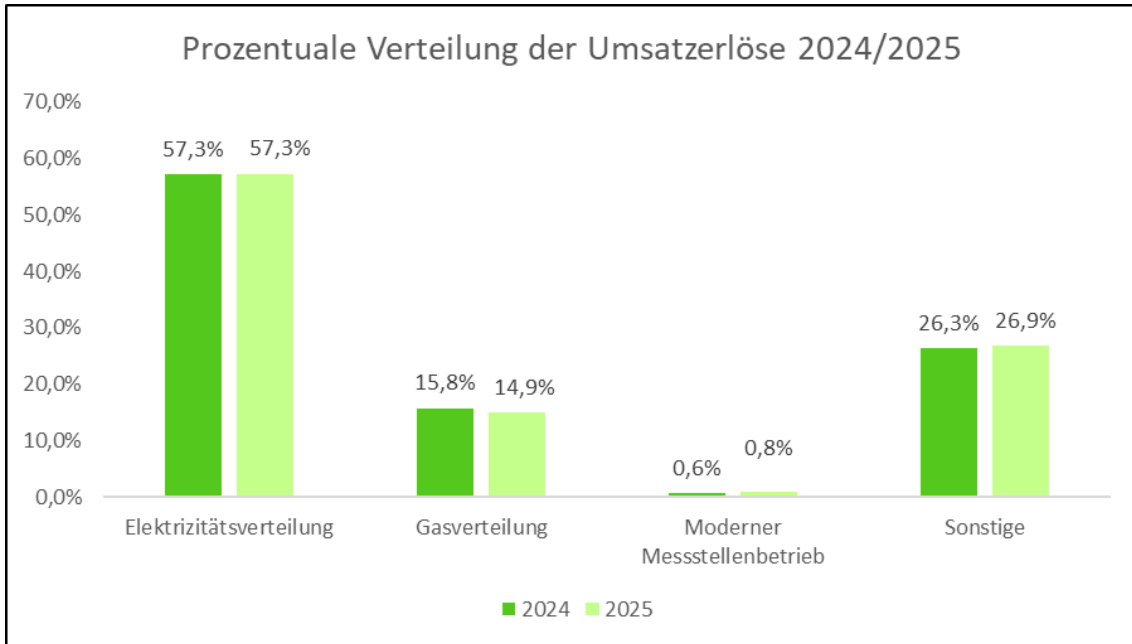
nen, der im Wesentlichen durch erhöhte Bezugsmengen des Kraftwerks verursacht wurde. Die Fernwärme lag weitestgehend konstant bei 1,1 TWh (Vorjahr 1,0 TWh). In der Wassersparte stiegen sich die Transportmengen um 3,3 Mio. cbm auf 51,9 Mio. cbm (Vorjahr 48,6 Mio. cbm). Die Netzentgelte für das Düsseldorfer Versorgungsgebiet stiegen in allen Bereichen wie folgt an: Im Strom ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 0,66 ct/kWh auf 7,26 ct/kWh (Vorjahr 6,60 ct/kWh) zu verzeichnen. Im Gas stiegen die Netzentgelte für SLP und RLM-Kunden um 0,17 ct/kWh auf 1,54 ct/kWh (Vorjahr 1,37 ct/kWh). Die Netzentgelte in der Fernwärme stiegen um 1,13 ct/kWh auf 3,86 ct/kWh (Vorjahr 2,73 ct/kWh) sowie im Wasser um 14,12 ct/cbm auf 107,39 ct/cbm (Vorjahr 93,27 ct/cbm). Damit im Zusammenhang stehende Mehr- oder Mindererlöse werden in allen Sparten jeweils spartenspezifisch periodenübergreifend ausgeglichen.

Insgesamt erhöhten sich die **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 53,8 Mio. Euro auf 710,7 Mio. Euro (Vorjahr 656,9 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Über alle Sparten erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Transportentgelten inklusive Umlagen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 87,3 Mio. Euro. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs im Strom um 38,0 Mio. Euro sowie in der Fernwärme um 21,3 Mio. Euro. In beiden Sparten ist der Anstieg bei konstanten Transportmengen auf erhöhte Preise zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Abrechnung von Dienstleistungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro auf 58,2 Mio. Euro angestiegen. Die Erlöse aus KWK-Zuschuss verringerten sich um 6,6 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro. Die Umsatzerlöse aus der Mehr-/ Minderungenabrechnung verringerten sich aufgrund der stark volatilen Preise um insgesamt 13,1 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro. Davon ist im Strom ein Rückgang um 8,2 Mio. Euro und im Gas ein Rückgang um 4,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Zudem verringerte sich der Investitionsausgleich im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Mio. Euro auf 54,0 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die prozentuale Verteilung der Umsatzerlöse in den Sparten Strom und Gas wie folgt entwickelt: In der Sparte Strom sind die Umsatzerlöse prozentual konstant auf Vorjahresniveau. Im Gas ist ein leichter Rückgang um 0,9 Prozentpunkte zu verzeichnen.



Im **Materialaufwand** sind die für die Gesellschaft wesentlichen Geschäftsbeziehungen aus Netznutzung der vorgelagerten Ebene, dem Bezug von Netzverlustenergie, dezentraler Energieeinspeisung, Pacht sowie Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand enthalten. In 2025 war im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Rückgang in Höhe von 1,4 Mio. Euro auf 484,0 Mio. Euro (Vorjahr 485,4 Mio. Euro) zu verzeichnen.



Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. Euro auf 121,3 Mio. Euro (Vorjahr 116,2 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zum 01.06.2025 in Kraft getretenen Tarifsteigerungen und zu einem geringeren Teil auf eine Steigerung der Beschäftigtenzahl zurückzuführen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** belaufen sich in diesem Geschäftsjahr erstmalig auf 6,3 Mio. Euro und resultieren aus dem S/4HANA-Leasing.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 131,1 Mio. Euro (Vorjahr 110,4 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Abrechnung des Dienstleistungsvertrags mit der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Über alle Bereiche ergab sich insgesamt ein negatives **Ergebnis nach Steuern** einschließlich der **sonstigen Steuern** in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 48,5 Mio. Euro).

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führten die sich daraus ergebenden Erträge aus Verlustübernahme durch die Stadtwerke Düsseldorf AG zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Zudem ergaben sich aus der Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit Ausnahme der Strom- und Energiesteuer sowie den sonstigen Steuern keine eigenen Steueraufwendungen bei der Gesellschaft.

## Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin im Wesentlichen dadurch beeinflusst, dass sämtliche Leistungsverrechnungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG über gesonderte Verträge geregelt sind. Während die Einnahmen aus Netzentgelten einer mengen- und preisgenauen Abrechnung unterliegen, erfolgen die Ausgaben grundsätzlich auf Basis monatlicher Abschläge mit nachgelagerter Spitzabrechnung.

Von stetig wachsender Bedeutung ist die Vielzahl der sogenannten durchlaufenden Posten, wie zum Beispiel Konzessionsabgaben sowie Umlagen auf Netzentgelte, bei denen sich Einnahmen und Ausgaben jeweils in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entscheidend für die Finanzlage ist auch, dass die Gesellschaft die **Investitionen** in die gepachteten Verteilnetze nicht selbst tätigt, da der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit ausschließlich beim Verpächter besteht. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 54,0 Mio. Euro (Vorjahr 79,9 Mio. Euro) in die gepachteten Netzanlagen und Betriebsmittel, die die Eigentümerin trägt, investiert.

Die Leistungsaustausche zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH werden über ein Cash-Pooling-System abgewickelt, über das regelmäßig eine Verrechnung der gegenseitig offenen Beträge zur Sicherung der Liquiditätslage vorgenommen wird. Das Stammkapital in Höhe von 1,0 Mio. Euro ist hingegen extra gesichert und wird nicht vom Cash-Pooling erfasst. Die **Eigenkapitalquote** beträgt 16,6 % und liegt somit unter dem Vorjahresniveau von 17,0 %.

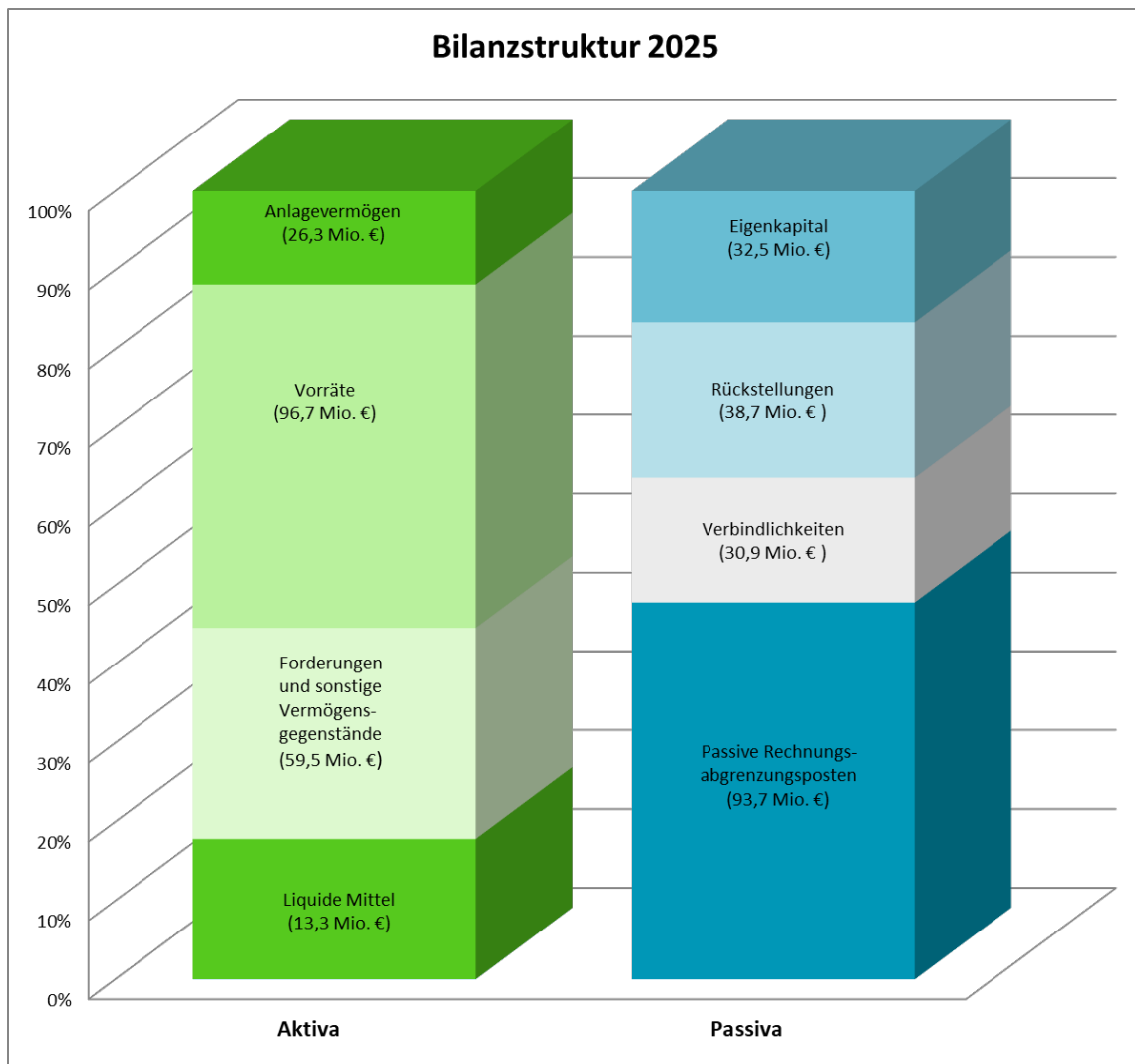
Im Wesentlichen begründet durch das Jahresergebnis und einen Rückgang der Forderungen beträgt der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** -38,1 Mio. Euro (Vorjahr Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -68,0 Mio. Euro). Im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** werden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens der Gesellschaft sowie von ihr vereinnahmte Zinsen gezeigt. Er beträgt -0,1 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit -31,2 Mio. Euro). Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 48,5 Mio. Euro beinhaltet die Einzahlung aus Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von 48,5 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 67,5 Mio. Euro). Der nicht vom Cash-Pooling betroffene Finanzmittelbestand der Gesellschaft beträgt 13,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

Insgesamt erfolgt damit die Finanzierung der Gesellschaft grundsätzlich über die Alleingeschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG, mithin besteht eine Finanzmittelabhängigkeit sowohl von der Muttergesellschaft als auch weiterreichend von der Hauptanteilsgeberin der Stadtwerke Düsseldorf AG, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Im Geschäftsjahr 2025 war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

## Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. Euro und somit um 2,4 % auf 195,8 Mio. Euro (Vorjahr 191,2 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen** der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH verringerte sich um 6,2 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro (Vorjahr 32,5 Mio. Euro). Die NGD hat ihren Anteil an der S/4HANA-Software geleast. Im Geschäftsjahr 2025 fiel bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren die erste Abschreibung auf das immaterielle Anlagevermögen an.



Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich aufgrund des erhöhten Umfangs langfristiger Maßnahmen, welche zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren, um 23,6 Mio. Euro auf 84,4 Mio. Euro (Vorjahr 60,8 Mio. Euro). Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen und der entsprechenden Abrechnung mit der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt eine Erfassung der unfertigen Leistungen in der Bilanz der Gesellschaft. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erneuerung von Strom- und Wasserversorgungsleitungen, Netzerweiterungen im Bereich von Strom und Fernwärme sowie der Erweiterung des Umspannwerkes U30, der Erweiterung einer 10-kV-Schaltanlage und dem stetigen Austausch der 110-kV-Gasaußen-druckkabel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sanken um 29,1 Mio. Euro und sind durch nachfolgend beschriebene Effekte geprägt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 20,3 Mio. Euro auf 32,4 Mio. Euro (Vorjahr 52,7 Mio. Euro), was insbesondere auf im Vergleich zum 31.12.2024 höheren erhaltenen Abschlagszahlungen beruht. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin sanken um 35,1 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 35,5 Mio. Euro), u.a. begründet durch geringere Forderungen aus Verlustübernahme. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 26,2 Mio. Euro auf 26,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 25,0 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 2,0 Mio. Euro auf 38,7 Mio. Euro (Vorjahr 36,7 Mio. Euro), die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 2,4 Mio. Euro auf 22,6 Mio. Euro (Vorjahr 20,2 Mio. Euro). Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich um 0,3 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 5,5 Mio. Euro).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der die eingenommenen Hausanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme beinhaltet, ging um 0,3 Mio. Euro auf 93,7 Mio. Euro (Vorjahr 94,0 Mio. Euro) zurück. Baukostenzuschüsse für Wasser, welche im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 vereinnahmt wurden, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Ab dem 01.09.2021 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Wasser werden im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Düsseldorf AG vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss nicht den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 übertrafen den Planansatz in Höhe von 693,8 Mio. Euro um 17,4 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf höheren Netznutzungsentgelten in den Sparten Gas, Wasser und Fernwärme beruht. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern einschließlich sonstiger Steuern und vor Verlustübernahme in Höhe von 6,2 Mio. Euro ab (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 48,5 Mio. Euro), während für das Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 15,4 Mio. Euro prognostiziert wurde.

Das negative Ergebnis in 2025 ist im Wesentlichen durch die Höhe der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Entgelte sowie des Pachtzinses geprägt. Diese Beträge sind in den Erlösobergrenzen geringer eingepreist. Des Weiteren wirkt erstmalig der Aufwand aus Abschreibungen auf das S/4HANA-Leasing i.H.v. 6,3 Mio. €.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Netzesellschaft Düsseldorf mbH ist die Nachhaltigkeit hinsichtlich der Arbeitnehmer- und Umweltbelange von großer Bedeutung.

Es ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert arbeiten können und leistungsfähig bleiben. Teil der Unternehmenskultur ist es, die Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung bei der täglichen Arbeit stärker mitwirken zu lassen. Die Führungskräfte haben dazu übergreifende Kulturworkshops durchgeführt. Zudem wird ein aktiver Arbeitsschutz betrieben, welcher durch die eingerichteten Funktionen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsmanagement begleitet wird. Die allgemeine Entwicklung der Unfallkennzahlen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich überwacht.

Die Gesellschaft bildet mit Ausnahme des Berufs-Tiefbaufacharbeiter selbst nicht aus. Alle übrigen Ausbildungen erfolgen zentral und dienstleistend für die Netzesellschaft Düsseldorf mbH bei der Stadtwerke Düsseldorf AG. Die Auszubildenden und Praktikanten werden zu großen Teilen bei der Netzesellschaft Düsseldorf mbH eingesetzt und durchlaufen dabei mehrere Abteilungen. Hierdurch sollen frühzeitig Kontakte zu Nachwuchskräften aufgebaut werden, um einem drohenden Fachkräftemangel angemessen entgegenwirken zu können.

Die in der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH implementierten Prozesse werden im Rahmen der Managementsysteme DIN EN ISO 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt), 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und 50001 (Energiemanagement) in internen und externen Audits jährlich überprüft. So können Risiken, Chancen und Nichtkonformitäten erkannt und Prozesse beziehungsweise Dokumentationen klarer definiert, dokumentiert und überwacht werden.

Neben den Fachzertifizierungen einzelner Abteilungen erfolgt alle sechs Jahre (mit Zwischenprüfung nach drei Jahren) im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) eine Überprüfung der Ablauf- und Organisationsstruktur inklusive der Dokumentation der technischen Prozesse und Arbeitsabläufe für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeverteilung innerhalb des Unternehmens Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sowie der Wasserbereitstellung der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Hier übernahm in 2025 die Technische Führungskraft (TFK) Gas/Wasser vertretungsweise für einen festgelegten Zeitraum auch die Funktion der TFK Strom. 2026 wird die Zwischenprüfung im TSM stattfinden.

Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS Unternehmen) zählt, wird – zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG und getrennt von den übrigen Managementsystemen – eine Zertifizierung nach DIN ISO/ IEC EN 27001 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog gem. §5c EnWG aufrechterhalten.

Für die DIN EN ISO Managementsysteme der Netzgesellschaft Düsseldorf wurden 2025 die Überwachungsaudits erfolgreich durchgeführt.

## Erklärung zur Frauenquote

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bis zum 31.12.2025 hatte die Gesellschafterversammlung eine Zielgröße von 33,33 % festgelegt worden. Die Zielgröße konnte beibehalten werden. Für den Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2025 hatte die Gesellschafterversammlung einen Frauenanteil von 0 % für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH festgelegt. Frauen sind derzeit in der Geschäftsführung nicht vertreten. Die ebenfalls bis zum 31.12.2025 gesetzte Zielgröße auf erster Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft von 7,41 % wurde überschritten und beträgt zum 31.12.2025 20,00 %. Für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde mit Frist bis zum 31.12.2025 ein Ziel von 11,11 % bestimmt. Diese Zielgröße wurde ebenfalls überschritten. Der Frauenanteil in dieser Führungsebene beträgt 11,76 % zum Bilanzstichtag.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Fristsetzung bis zum 31.12.2027 beschlossen, den im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erreichten Frauenanteil von 33,33 % mindestens beizubehalten und den in der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bestehenden Frauenanteil, der aktuell 0,00 % beträgt, auf 50,00 % zu steigern.

Jeweils mit Frist bis zum 31.12.2027 hat die Geschäftsführung für den kommenden Umsetzungszeitraum am 24.11.2025 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, einen Frauenanteil von 25,00 % anzustreben und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung einen Frauenanteil von 15,00 %.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Dieser Lagebericht enthält an verschiedenen Stellen Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehungsweise wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen, die wiederum Einfluss auf die Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Die im Folgenden angesprochenen Themen und prognostizierten Folgen werden das Geschäft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sowie dessen weitere Entwicklung prägen.

Auch das Geschäftsjahr 2026 wird von zunehmend dezentralen und volatilen Energiesystemen zusammen mit einer stetig ansteigenden Komplexität geprägt sein, insbesondere im Hinblick auf Gleichzeitigkeiten und Bezugsleistungen. Vor diesem Hintergrund wird die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Digitalisierungsgrad kombiniert mit der Optimierung interner Prozesse weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt steht dabei die zukünftige Netzautomatisierung inklusive der Erhebung von Echtzeit-Messwerten zur Optimierung von Netzausbau und -steuerung. Dabei erfolgt die Umsetzung immer auch unter Einbezug des regulatorischen Umfelds.

Als zentraler Bestandteil der Strategie und der erwartbaren Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sollen die Prozesse in der Fernwärme im Sinne der Kunden weiter optimiert werden.

Im Geschäftsjahr 2026 wird weiter die Optimierung interner Prozesse vorangetrieben, um das strategische Ziel der Digitalisierung sowie die erarbeitete Roadmap sukzessive umzusetzen.

Aufgrund des zunehmenden Rückgangs der L-Gas Förderung und dem Einstellen aller L-Gas Importe aus den Niederlanden bis zum Jahr 2030 ist auch das Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den kommenden Jahren auf eine Versorgung mit H-Gas umzustellen.

Gemäß § 19a EnWG sind Betreiber eines Gasversorgungsnetzes verpflichtet, die technischen Anpassungen der Netzanschlüsse für die dauerhafte Anpassung der Kundenanlagen aufgrund eines vom Fernleitungsnetzbetreiber oder Marktgebietsverantwortlichen veranlassten und netztechnisch erforderlichen Umstellungsprozess vorzunehmen.

Die Zeitpunkte zur Umstellung der einzelnen Netzgebiete sind dem Netzentwicklungsplan (NEP) zu entnehmen. Demnach wird das Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den Jahren 2021 bis 2028 auf die Versorgung mit H-Gas umgestellt. Die nächsten Umstellungen sind für den 05.05.2026, den 01.07.2026 sowie den 01.09.2026 vorgesehen, betroffen sind 11.471 Verbrauchsstellen. Das größte Anpassungsgebiet wird im Jahr 2028 umgestellt, betroffen sind 46.511 Verbrauchsstellen. Die Gesellschaft ist nicht nur für die Umbaumaßnahmen im Netz verantwortlich, sondern auch für die Anpassung aller angeschlossenen Gasgeräte. Die notwendigen Abstimmungen mit den vorgelagerten Netzbetreibern sind in einer trilateralen Vereinbarung festgehalten.

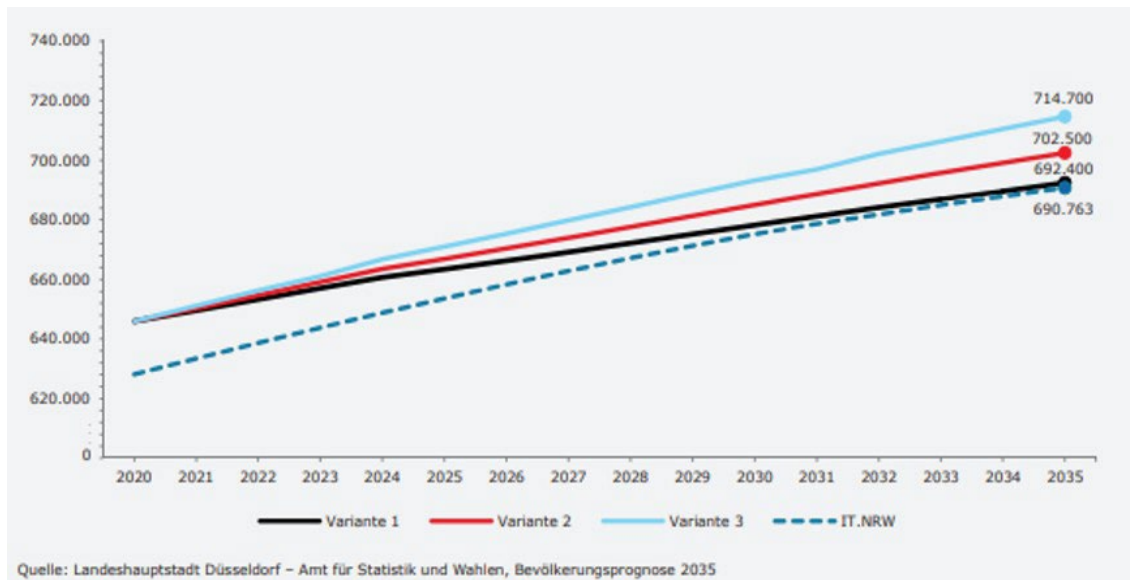
Aufgrund des am 02.09.2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetzes hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH fristgerecht im Jahr 2017 die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs angezeigt. Damit verbunden ist der Austausch konventioneller Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie deren Betrieb. Somit werden sich die Erlöse im Bereich des konventionellen Messstellenbetriebes sukzessive verringern. Ziel ist es, mindestens die gesetzlichen Einbauquoten zu erfüllen; weitere Chancen werden jedoch genutzt. Die gesetzlichen Preisobergrenzen werden dabei eingehalten.

Da weiterhin an dem Pachtmodell festgehalten wird, ergeben sich keine wesentlichen Finanzierungstätigkeiten, mithin sind keine Investitionen durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH geplant, die Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens- und Finanzlage haben könnten.

Die zukünftige Ertragslage der dominierenden Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung ist einerseits abhängig von den zugestandenen Erlösobergrenzen und andererseits von der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Die Erlösobergrenzen basieren dabei auf den Beschlüssen der BNetzA. Maßgeblich für die jeweilige Höhe der Erlösobergrenzen sind insbesondere das beschiedene Ausgangsniveau, der Effizienzwert und der sogenannte Kapitalkostenabgleich.

Die Gesellschaft hat ebenfalls die Wasser- und Fernwärmenetze gepachtet und ermittelt auf Basis der tatsächlichen Kosten des Vorjahres entsprechende Entgelte für das Folgejahr (sogenannter t-2-Mechanismus).

Der operative Netzaus- und -umbau sowie die gesamte Erneuerungsstrategie für alle Netze und Anlagen werden weiterhin durch den stetigen Wandel und das derzeitige und prognostizierte Wachstum der Landeshauptstadt Düsseldorf geprägt sein. Die Besonderheit der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht hierbei in der weitaus positiveren Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum Gesamttrend des Bundeslandes NRW.



Die Darstellung zeigt Prognosevarianten für Düsseldorf's Bevölkerung von IT.NRW bis 01.01.2035

Zudem hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ein umfangreiches Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht und möchte im Jahr 2035 die Klimaneutralität erreichen. Diese strategische Ausrichtung wird auch den Energiesektor auf allen Ebenen erheblich beeinflussen.

Zusammenfassend lassen sich aufgrund des stetigen Geschäfts für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von circa 749,4 Mio. Euro prognostizieren, die im Ergebnis bei der derzeit unterstellten Kostenentwicklung zu einem spartenübergreifend negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 15,6 Mio. Euro führen werden. Große, nicht beeinflussbare Effekte im Hinblick auf das Ergebnis vor Steuern haben jedoch die Witterung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen. Des Weiteren haben auch neue beziehungsweise sich verändernde Umlagen auf Netzentgelte einen Einfluss auf die zukünftigen Umsatzerlöse. Da es sich hierbei jedoch um ergebnisneutrale Positionen handelt, werden sich Materialaufwendungen korrespondierend darstellen. Insgesamt verschlechtert sich das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 um 9,4 Mio. Euro.

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2026 Maßnahmen zur Senkung von Arbeitsunfällen intensiv verfolgen. Die Unfallkennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beabsichtigt, die im Arbeitsschutz ergriffenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2026 weiter auszubauen – mit dem Ziel, einen LTIF auf dem erreichten Niveau der Vorjahre oder besser zu erreichen und konsequenter und proaktiv-messbarer die Arbeitssicherheitskultur zu verbessern. Die geschieht insbesondere über die Bereitstellung von gewonnenen Erkenntnissen und Hinweisen aus Unfallanalysen zur Unterstützung der Präventionsarbeit sowie durch die Heraushebung der Arbeit an diesem Themenfeld als eine der Top-Maßnahmen und die gezielte Schulung der Führungskräfte.

Am 28. Februar 2026 kam es zu einer militärischen Eskalation im Nahen Osten. Eine mögliche Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kann insbesondere mit Blick auf Lieferketten und Beschaffung sowie die IT-Sicherheitslage nicht ausgeschlossen werden und wird sorgfältig beobachtet.

## Risikobericht

### Beschreibung des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist der proaktive und präventive Prozess zur Steuerung von Risiken. Es wird in die Bereiche Identifikation, Bewertung, Dokumentation/ Steuerung und Reporting unterteilt. Innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist das zentrale Risikomanagement in der Organisationseinheit Netzregulierung angesiedelt.

Risiken und Chancen sind definiert als negative beziehungsweise positive Abweichungen von genehmigten Planwerten in der Wirtschaftsplanung. Die Berichterstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung. Bei Risiken, die erstmalig nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung wirksam werden, kann die Berichterstattung aber auch darüber hinausgehen. Für die Risiken und Chancen werden – sofern möglich – Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenshöhen klassifizieren sich dabei nach „Klasse 1 < 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 2 > 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 3 > 1,0 Mio. Euro“, „Klasse 4 > 5,0 Mio. Euro“, „Klasse 5 > 50,0 Mio. Euro“ und „Klasse 6 > 250,0 Mio. Euro“. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach „sehr gering (0 %-10 %)“, „gering (10 %-30 %)“, „mittel (30 %-50 %)“, „hoch (50 %-70 %)“, „sehr hoch (70 %-90 %)“ und „fast sicher (90 %-100 %)“.

Zur regelmäßigen Berichterstattung erstellt die Organisationseinheit Netzregulierung mindestens quartalsweise einen „Managementbericht Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“. Dieser wird den Leitern 1 und Leitern 2 der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, der Organisationseinheit Rechnungswesen sowie dem Beteiligungs- und Risikomanagement der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld zur Berichterstellung werden die identifizierten Risiken jeweils durch die risikoverantwortlichen Leiter auf deren Aktualität überprüft.

Zur Umsetzung des standardisierten **Risikomanagementsystems** auf Basis der konzernweit einheitlichen Konzeption und Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wurde die Stadtwerke Düsseldorf AG im Rahmen des Dienstleistungsvertrages unter anderem damit beauftragt, die regelmäßigen Risikomeldungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in der Software „iRis“ (integriertes Risikomanagement System) umzusetzen. So kann gewährleistet werden, dass alle identifizierten Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß den Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG dokumentiert sind.

Durch die Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem zum integrierten Risikomanagement (iRM) wurden die Prozesse und Methoden nach Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-

Württemberg AG für die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Beteiligungen vereinheitlicht, so dass die Risiken aus Sicht der Geschäftsführung wirksam überwacht werden. Im Rahmen des iRM werden die risikobehafteten Prozesse der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH anhand einer Risikolandkarte klassifiziert und bewertet. Die Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt durch entsprechend benannte Risikoverantwortliche. Diese nutzen hierzu verschiedene Steuerungsinstrumente, die je nach Risiko von einer reinen Marktbeobachtung bis zu konkreten Maßnahmen reichen können. Einmal jährlich werden die ergriffenen Maßnahmen einer Validierung unterzogen, bei der die Eignung der Steuerungsinstrumente überprüft und die Ergebnisse dokumentiert und berichtet werden.

Das Risikomanagement ist somit integraler Bestandteil der Unternehmensführung innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und dient dazu, wesentliche Steuerungsimpulse aufzuzeigen und umzusetzen. Durch einheitliche und konsistente Grundlagen für ein Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement stehen den Geschäftsführern und der Gesellschafterin die erforderlichen Informationen zur Risikoüberwachung und -steuerung zur Verfügung.

## Risikoberichterstattung

### Strategisch

Die Vorgaben des Gesetzgebers fordern eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend nachhaltig und durch Nutzung erneuerbarer Energien hergestellt werden. Dies stellt die Netzbetreiber vor allem vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Vorgaben weiterhin vor große Herausforderungen. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 02.09.2021 entschieden, dass Deutschland die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarkt-Richtlinien des Dritten Energiebinnenmarktpakets in Bezug auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden unzureichend umgesetzt hat. Die deutsche Gesetzgebung reagierte auf dieses EuGH-Urteil damit, dass die StromNZV, die GasNZV, die GasNEV, die StromNEV und die ARegV zeitlich gestaffelt außer Kraft treten werden. Für die außer Kraft getretenen Verordnungen muss die BNetzA Nachfolgeregelungen festlegen. Dabei hat die BNetzA durch die Novellierung des EnWG (mit Wirkung zum 28.12.2023) größeren Gestaltungsspielraum erhalten. Die möglichen wirtschaftlichen Nachteile für NGD könnten konkret aus der Um-

setzung der derzeitigen Überlegungen der BNetzA zur künftigen Ausgestaltung der Regulierung (Eckpunkt Papier NEST vom 18.01.2024) resultieren. Für die einzelnen Themen liegen derzeit Festlegungsentwürfe, Datenerhebungsbeschlüsse und Konsultationen vor, die von NGD u.a. durch Stellungnahmen aktiv begleitet werden. Vor allem durch die fortwährende Abstimmung mit Verbänden, die Beobachtung des Umfeldes und nicht zuletzt durch diverse Beschwerdeverfahren gegen den Regulierer versucht die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die regulatorischen Herausforderungen positiv zu gestalten und schätzt das Risiko als gering ein. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels stellen die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weiterhin vor große Herausforderungen. Es wird zunehmend schwieriger, die für den Betrieb der Netze benötigten qualifizierten Fachkräfte zu akquirieren. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Altersstruktur aktuell viele Fachkräfte aus dem Unternehmen ausscheiden und das aufgebaute Wissen nicht zeitnah an neue Mitarbeiter weitergegeben werden kann. Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Entwicklungen durch Doppelbesetzungen und – unterstützt durch die Stadtwerke Düsseldorf AG – eine positive Arbeitgebermarke entgegensteuert, wird das Risiko derzeit als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Durch höhere Gewalt (zum Beispiel auch Epidemien/ Pandemien und militärische Konflikte) und allgemeine Großschadensereignisse, zum Beispiel durch Unwetter, oder auch Rückwirkungen aus den zuvor genannten Ereignissen können Risiken für den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

## Operativ

Die Regulierung der BNetzA hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Grundsätzlich ergeben sich daraus sowohl Risiken als auch Chancen. Das Prinzip des Regulierungskontos sowie der jährlich an die Realität der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile anzupassenden Erlösobergrenze und damit der Netznutzungsentgelte garantiert langfristig grundsätzlich den Gesamtausgleich. Kurzfristig können sich aufgrund von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Mengen jedoch in einzelnen Jahren Erlöseinbußen ergeben, die regulatorisch erst in späteren Jahren ausgeglichen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Weitere Risiken, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben, bestehen in der Anwendung von Ermessensspielräumen in der Regulierungspraxis der BNetzA. Diese wurden durch die Novellierung des EnWG mit Wirkung ab 28.12.2023 noch einmal erweitert. Abweichende Rechtsauffassungen aber auch fehlerhafte Dateninterpretationen seitens der BNetzA können unsachgerechte Erlösminderungen bei den Verteilnetzbetreibern zur Folge haben.

Hinsichtlich der bestehenden regulatorischen Risiken können sich aus den derzeitigen Überlegungen der BNetzA zur künftigen Ausgestaltung der Entgeltregulierung zusätzliche Risiken ergeben. Diese sind heute noch nicht abschließend bewertbar, werden jedoch fortlaufend durch das Risikomanagement der NGD beobachtet, bewertet und berichtet. Im Rahmen der Einführung des Kostenanteils, der nicht dem Effizienzvergleich unterliegt (KANeu), ist eine deutliche Reduzierung der Themen angedacht, die vormals als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (KAdnb) galten.

Risiken in der Informationssicherheit können den sicheren, zuverlässigen und effizienten Betrieb der Verteilnetze ebenfalls erheblich gefährden. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH betreibt daher ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches sich maßgeblich am IT-Sicherheitsgesetz zu orientieren hat. Bestandteil dieses Managementsystems ist die fortlaufende Identifizierung, Analyse, Behandlung und Überwachung von Risiken in der Informationssicherheit. Es besteht das Risiko, dass bei der Umsetzung von Vorgaben des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) und/oder des KRITIS-Dachgesetzes Kosten entstehen, welche nicht in der aktuellen Wirtschaftsplanung berücksichtigt sind. Das Gesamtrisiko wird derzeit als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Das derzeitige Geschäftsmodell der Gesellschaft ist im Wesentlichen von der Pacht der Verteilnetze abhängig. Es ist nicht zu erwarten, dass die Alleingesellschafterin, als Eigentümerin und energiewirtschaftsrechtlich zur Entflechtung Verpflichtete, diese Pacht beendet. Sollten die Pachtgegenstände auf andere übergehen, bestünde grundsätzlich ein Risiko der Pachtbeendigung. Durch den Erwerb der Konzession bis zum 31.12.2034 besteht zurzeit kein Risiko.

Unter Engpassmanagement fallen alle Maßnahmen, die ein Netzbetreiber einsetzen kann, um Leitungsüberlastungen durch Netzengpässe in seinem Netz zu vermeiden oder zu beheben. Hierunter fällt auch der baubedingte Kraftwerkseinsatz (mbKWE), bei dem Erzeugungsanlagen im Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingesetzt werden, um Begrenzungen an den Verbundkupplungen aufzufangen. Die Anzahl der Maßnahmen wird im Rahmen der Jahresfreischaltplanung von Amprion an die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH kommuniziert und abgestimmt. Zusätzlich können Maßnahmen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH an unterspannungsseitigen Komponenten hinzukommen. Sollten die Kraftwerke in diesen Zeiten regulär nicht am Markt sein, aber angefordert werden oder planmäßig am Markt sein, aber runterregeln müssen, muss die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH diesen einen finanziellen Ausgleich zahlen.

Insgesamt wird das Risiko als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Bereits von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beschaffte Verlustenergiemengen müssten bei Ausfall des Lieferanten gegebenenfalls zu erhöhten Marktpreisen neu beschafft werden. Aufgrund der Lieferantenstruktur wird das Risiko jedoch insgesamt als sehr gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 2.

Die Förderung von L-Gas („Low calorific gas“ = niedriger Brennwert) aus den deutschen und niederländischen Quellen ist stark rückläufig und muss durch H-Gas („High calorific gas“ = höherer Energiegehalt) vorwiegend aus Norwegen, Großbritannien und weiteren Quellen ersetzt werden. Das bedeutet, dass das Gasverteilernetz der NGD an die geänderte Gasbeschaffenheit angepasst werden muss. Die NGD beziehungsweise ist in den Jahren 2021/2022, 2025/2026 und 2028 von der Umstellung betroffen. Das Risiko besteht in der möglichen Nicht-Anerkennung der Kosten durch die BNetzA, wird derzeit jedoch als gering eingeschätzt werden. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Das von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beschaffte CDMA450-Netz besteht unter anderem aus Komponenten der Firma Huawei und wird zurzeit von dieser Firma unterstützt. Da es sich bei CDMA um eine veraltete Technik handelt, kann Huawei der SWD AG, mit der die Verträge für die NGD bestehen, einen Support bis Ende 2025 garantieren. Die Verlängerung des Supports über das Jahr 2025 hinaus befindet sich derzeit in Klärung. Die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Supports im Ernstfall wird als unsicher bewertet. Das Kommunikationsnetz der NGD soll in Zusammenarbeit mit der 450connect und deren ausgewähltem Hersteller Nokia auf die neue Technologie LTE450 umgestellt werden. Die Umrüstung ist im April 2025 planmäßig angelaufen und soll im Q1/2026 abgeschlossen sein. Es ist geplant das CDMA-Funknetz Ende Q1/2026 abzuschalten. Sollte es zwischen der Beendigung des Supports durch Huawei und der Umstellung der Endgeräte auf LTE450 zu technischen Problemen mit dem CDMA450-Netz kommen, besteht das als gering eingeschätzte Risiko der Beeinträchtigung insbesondere der Netzführung. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

## Finanziell

Zwischen der SWD AG und der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) besteht ein Vertrag zur öffentlichen Beleuchtung, in welchem vereinbart ist, dass unter bestimmten Bedingungen Vertragsstrafen fällig werden. Der Vertrag besteht zunächst zwar zwischen der SWD AG und der LHD, die NGD übernimmt jedoch dienstleistend die Betriebsführung, so dass die SWD AG die NGD wegen Minderleistungen in Regress nehmen kann. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat ein Anwaltsschreiben eines Investors, der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG (DüBS) erhalten, in dem Schadenersatz für verspätete Hausanschlüsse bei sechs Mehrfamilienhäusern im Netzgebiet der NGD und dem sich daraus laut Schreiben resultierenden Verzögerungen im Bauablauf gefordert wird. Das Risiko, dass NGD in Zahlung gehen muss, wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 2.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird durch einen zwischen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und der Stadtwerke Düsseldorf AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag sowie ein Cash-Pooling-System gesichert. Hierdurch wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

## Chancenbericht

Die **Chancen** für die Gesellschaft sind in der Umsetzung einer effektiven Zusammenarbeit mit den unterstützenden Einheiten der Stadtwerke Düsseldorf AG, dem weiteren Aufbau des Regulierungs-Know-hows mit Fokus auf die Anreizregulierung sowie einer, im Zweifel zu erstreitenden, sachgerechten und unternehmensspezifischen Netzentgeltregulierung zu sehen. Darüber hinaus müssen die Chancen, die der Gesetzgeber in den mannigfaltigen Energiethemen eröffnet, beobachtet und ergriffen werden. Insbesondere das Messstellenbetriebsgesetz bietet neben den großen Herausforderungen auch vielfältige Chancen für die Gesellschaft. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Zahl der Messsysteme wesentlich für den wirtschaftlichen Betrieb sein wird. Der Einbau der modernen Messeinrichtungen und der intelligenten Messsysteme erfolgte im Geschäftsjahr 2024 gemäß der vorgesehenen Rollout-Strategie.

In Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Stadt Düsseldorf, der Stadtwerke Düsseldorf Unternehmensgruppe, des EnBW-Konzerns, der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene werden auf längerfristige Sicht Chancen in Zusammenhang mit der künftigen Wärmegewinnung und deren Folgen für die künftige Netzinfrastruktur gesehen.

Auch der Ausbau der Ladepunkte für E-Fahrzeuge wird von Kundenseite zunehmend angefragt und ist zugleich vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Düsseldorf bis zum Jahr 2035 zu sehen. Mit steigendem Ausbau der Ladeinfrastruktur sollte es einen positiven Effekt auf die Versorgungsaufgabe und damit auf die Effizienzsteigerung geben.

Längerfristig erscheinen Prozessoptimierungen zusammen mit deren Digitalisierung als chancenreich. Folgende projektierte Ziele sind deshalb auch zukünftig von zentraler Bedeutung:

- Verbesserte, klare und effiziente praktische Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den dienstleistenden Bereichen der Stadtwerke Düsseldorf AG;
- Durchführung fachbereichsübergreifender Analysen in Bezug auf organisatorischen Aufbau, prozedurale Abläufe sowie Kommunikationswege zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Prozesse mit anschließender Implementierung im Unternehmen;
- Parallele Umsetzung der Digitalisierungsroadmap zur Verbesserung der internen und externen Schnittstellen verbunden mit einer nachhaltigen Qualitäts- und Geschwindigkeitsverbesserung.

Düsseldorf, den 24. März 2026

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

---

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

---

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage II beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSSES UND DEN LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Essen, 24. März 2026

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Leuchter  
Wirtschaftsprüfer